

kreuzerfischerpartner

Der K(r)ampf der Politik mit dem Glücksspiel

**Auswirkungen eines bundesweiten Verbots von
Landesausspielungen in Österreich**

Endbericht



Wien | Juni 2012

KREUTZER FISCHER & PARTNER

KREUTZER FISCHER & PARTNER Consulting GmbH in Wien ist Spezialist für Markt- und Wettbewerbsanalysen. Wir unterstützen bei der Evaluierung von Strategieoptionen und im Erschließen von neuen Märkten und Geschäftsfeldern. Unser Schwerpunkt liegt in der Marktanalyse, der Erstellung von Market Due Diligence und in der Entwicklung von Marktsimulations- und Kaufentscheidungsmodellen. Nur Zahlen zu erheben ist uns jedoch zu wenig. Wir wollen Märkte verstehen, begreifen wie sie funktionieren. Uns interessiert, was Märkte prägt und treibt. Wir arbeiten international, schwerpunktmäßig in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Zu unseren Klienten zählen die erfolgreichsten Unternehmen Österreichs.

Andreas Kreutzer Projektleitung

studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität in Wien. Sechs Jahre als Marketingmanager in der österreichischen und deutschen Markenartikelindustrie. Seit 1992 geschäftsführender Gesellschafter der KREUTZER FISCHER & PARTNER Consulting GmbH in Wien. Andreas Kreutzer ist Autor zahlreicher Wirtschaftsartikel in nationalen und internationalen Printmedien.

INHALT

Präambel Methodik	Seite 4
Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 7
Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken	Seite 10
Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt	Seite 29
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Seite 51
Politische Dimensionen.....	Seite 65
Appendix Tabellen, Fragebögen	Seite 76

Präambel

Wenngleich erst im Juni 2010 die Rahmenbedingungen für das Automaten-glücksspiel auf Basis landesrechtlicher Bewilligung gesetzlich neu geregelt wurden, konkretisieren sich auf politischer Ebene die Bemühungen, dieses bundesweit gänzlich zu verbieten.

KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse evaluiert in der gegenständlichen Studie mögliche epidemiologische, volkswirtschaftliche und wettbewerbsspezifische Auswirkungen eines bundesweiten Verbots von Landesauspielungen. Konkret geht es um folgende Fragen:

- ...✚ Inwieweit wirkt sich ein bundesweites Verbot von Landesauspielungen auf das Spielverhalten insgesamt aus? Ist ein bundesweites Verbot des Automatenglücksspiels ein wirksamer Beitrag zur Eindämmung von Spielsucht?
- ...✚ Wie wirkt sich ein Verbot des Automatenglücksspiels auf Basis landesrechtlicher Bewilligung auf den Staatshaushalt aus? Wie hoch sind die Mindereinnahmen und stehen diesen, entsprechende Minderausgaben in der Suchtprävention oder Suchtbehandlung gegenüber?
- ...✚ Wer profitiert von einem Verbot von Landesauspielungen? Mit welchen Marktanteilsverschiebungen ist zu rechnen?

Darüber hinaus beleuchtet die Studie auch die politische Dimension eines diesbezüglichen Vorstoßes und analysiert die Relevanz und Dringlichkeit des Themas in der Bevölkerung.

Die Studie wird mit aller gebotenen Sorgfalt - jedoch ohne Gewähr – erstellt.

Die Weitergabe der Studie oder Teilen davon ist strikt untersagt und verletzt die Urheberrechte von KREUTZER FISCHER & PARTNER Consulting GmbH.

Vervielfältigung, Nachdruck und Veröffentlichung - auch auszugsweise - bedürfen der Genehmigung von KREUTZER FISCHER & PARTNER Consulting GmbH.

Methodik

Basis der nachfolgenden Darstellungen, Analysen und Interpretationen sind neben eigenen Recherchen und der Auswertung öffentlicher Statistiken, die Ergebnisse des BRANCHENRADAR Glücksspiel & Sportwetten in Österreich 2012¹ vom Juni d. J., sowie folgende Primärerhebungen:

1. Befragung von Spielern terrestrischer Glücksspielangebote außerhalb von Kasinos (Fragebogen im Anhang).

Grundgesamtheit: Spieler in Wien und Graz

Befragungsmethodik: persönliche Interviews in Spiellokalen

Stichprobe: n=402

Erhebungszeitraum: 7. Mai bis 8. Juni 2012

2. Qualitative Interviews mit folgenden Suchtexperten:

Prof. Dr. Gerhard Bühringer, Technische Universität Dresden, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Leitung Professur für Suchtforschung

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer, Ltg. Drogenambulanz, Suchtforschung und -therapie, Universitätsklinik Psychiatrie u. Psychotherapie Wien

Mag. Esther Gutmann, Gesamtleitung Österreich Süd „go an drive“

Prof. Dr. med. Iver Hand, Mitbegründer und Ehrenvorsitzender der Deutschen Gesellschaft Zwangserkrankungen e.V. (DGZ)

Prim. Univ.-Doz. Dr. Christian Haring, Ärztlicher Leiter des Primariats B am Psychiatrischen KH Hall in Tirol, Leiter der Sektion Sucht der ÖGPP

Prim. Univ. Prof. Dr. Michael Musalek, Institutsvorstand Anton Proksch Institut

Univ.-Prof. Dr. Herwig Scholz, Leitung Spielsuchtambulanz De La Tour

Prof. Jörg Häfeli Stäger, Projektleiter und Dozent Institut Sozialmanagement und Sozialpolitik Hochschule Luzern

3. Repräsentativbefragung der Bevölkerung (Fragebogen im Anhang)

Grundgesamtheit: Österr. Bevölkerung zwischen 18 und 70 Jahre

Befragungsmethodik: telefonische Interviews, durchgeführt von Spectra Marktforschung GmbH, Linz

Stichprobe: n=428

Erhebungszeitraum: 24. bis 30. April 2012

¹ durchgeführt von KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

INHALT

Präambel | MethodikSeite 4

Zusammenfassung der ErgebnisseSeite 7

Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von
SpielbankenSeite 10

Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb
am GlücksspielmarktSeite 29

Volkswirtschaftliche AuswirkungenSeite 51

Politische Dimensionen.....Seite 65

Appendix | FragebögenSeite 76

Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit Brutto-Spielerträgen (BSE) von rund € 400 Millionen ist das Automaten-glücksspiel außerhalb von Spielbanken der zweitgrößte Teilmarkt am österreichischen Markt für Glücksspiel & Sportwetten, hinter Lotterieg Glücksspielen (BSE rd. € 600 Mio.). Das jährliche Aufkommen an umsatzabhängigen und spielbezogenen Steuern und Abgaben liegt bei etwa € 145 Millionen und ist damit etwa doppelt so hoch wie etwa die einschlägigen Zahlungen der heimischen Spielbanken (€ 76,8 Mio.). Und das ungeachtet der Tatsache, dass etwa 35% des Marktes von illegalen oder in rechtlicher Grauzone betriebenen Automaten bedient werden. Allerdings steht der Markt insgesamt seit zwei Jahren enorm unter Druck. Die Spieleinsätze schrumpfen 2011 um -15,5% geg. VJ auf nunmehr € 3,67 Milliarden, nach -4,3% geg. VJ im Jahr davor. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen ein signifikanter Rückgang im Spielangebot, die Arbeit der SOKO Glücksspiel, ein sich gegen das Automaten-glücksspiel wendendes Stimmungsklima und eine Kannibalisierung durch Spielbanken und Online-Gaming.

Suchtexperten gegen Verbot der Landesauspielungen

Prohibitive Maßnahmen, um Suchtkrankheiten einzudämmen, werden von Suchtexperten gewöhnlich skeptisch betrachtet. Insofern verwundert es auch nicht, dass in den Expertengesprächen mit anerkannten internationalen Suchtexperten ein Verbot von Landesauspielungen wenig Zustimmung findet. Auf die Frage, ob ein „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos“ eine wirksame Methode ist, um Spielsucht zu unterbinden, antworten sieben von acht Experten eindeutig mit „Nein“. Vielmehr befürchtet man, dass die Spieler bei einer derart radikalen Reduktion des Angebotes bloß in andere Glücksspielbereiche oder in den grauen Markt abwandern.

Spieler bestätigen: „weniger gespielt wird nicht“

Die Annahmen der Suchtexperten werden in der Spielerbefragung bestätigt. Ein Automatenverbot, um Spielsucht zu unterbinden, erachten demnach 2/3 der Befragten als wirkungslos. Denn insgesamt 81% geben an, dass selbst bei einem Verbot von Glücksspielautomaten es „wenig wahrscheinlich“ oder „unwahrscheinlich“ ist, dass sie insgesamt weniger spielen als aktuell. 54% gehen davon aus, dass sie in einem solchen Fall eben auf illegal betriebenen

Automaten spielen, 40% planen stattdessen öfter ein Kasino zu besuchen, für ein Drittel sind Sportwetten eine attraktive Alternative. Die Reduktion des Spielvolumens durch ein bundesweites Verbot der Landesauspielungen kann daher nur mit rund 15% angesetzt werden.

Spielbanken und Internet profitieren vom Automatenverbot am stärksten

Folglich zeigt auch die Simulation der Spieleinsätze bei einem Verbot der Landesauspielungen keine dämpfenden Effekte auf das Spielverhalten der Spieler. Vielmehr wird die Reduktion aus dem Landesautomatenspiel durch die anderen Glücksspielsegmente überkompensiert, da dort in vielen Fällen das Glücksspiel hinsichtlich der Einsatzhöhe und der Spieldauer gar nicht oder deutlich großzügiger geregelt ist. Zu den größten Profiteuren eines Verbots der Landesauspielungen zählen in absteigender Reihenfolge Spielbanken, Online-Gaming, Sportwetten und WINWIN. Darüber hinaus wird der graue Markt befeuert.

Es droht Steuerlücke von € 84 Millionen

Auch die volkswirtschaftliche Bilanz ist desaströs. Gegenüber einer bundesweiten Umsetzung der Landesauspielungen reduziert sich bei einem bundesweiten Verbot die Steuer- und Abgabenleistung insgesamt um € 84 Millionen.

Bevölkerung sieht im Automatenverbot keine Priorität

Schlussendlich besitzt auch für die Bevölkerung ein „bundesweites Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos“ keine besondere Priorität. Lediglich ein Drittel beurteilt einen derartigen Vorstoß als „sehr wichtig“. Wie die Suchtexperten gehen aber 60% der Befragten davon aus, dass ein Verbot nur zur Abwanderung der Spieler in andere Glücksspielbereiche führt.

INHALT

Präambel Methodik	Seite 4
Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 7
Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken.....	Seite 10
Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt	Seite 29
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Seite 51
Politische Dimensionen.....	Seite 65
Appendix Fragebögen	Seite 76

Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken

Steueraufkommen: Mit Brutto-Spielerträgen (BSE) von rund € 400 Millionen ist das Automaten-glücksspiel außerhalb von Spielbanken der zweitgrößte Teilmarkt am österreichischen Markt für Glücksspiel & Sportwetten, hinter Lotterieg Glücksspielen (BSE rd. € 600 Mio.). Das jährliche Aufkommen an umsatzabhängigen und spielbezogenen Steuern und Abgaben liegt bei etwa € 145 Millionen und ist damit etwa doppelt so hoch wie etwa die einschlägigen Zahlungen der heimischen Spielbanken (€ 76,8 Mio.). Und das ungeachtet der Tatsache, dass etwa 35% des Marktes von illegalen oder in rechtlicher Grauzone betriebenen Automaten bedient werden.

Wie in den meisten Staaten Europas, ist auch in Österreich der Zugang zum Glücksspielmarkt gesetzlich streng geregelt. Grundlage ist Artikel 10 Abs. 1 Z 4 des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes, der das "Monopolwesen" des Glücksspiels in die Zuständigkeit des Bundes überträgt. Verantwortliche Behörde ist das Bundesministerium für Finanzen (BMF). Einfachgesetzlich ist das Glücksspielmonopol durch das Glücksspielgesetz (§3 GSpG) geregelt. Allerdings sieht §4 GSpG auch Ausnahmen vom Glücksspielmonopol vor. Konkret werden die Länder ermächtigt, den Betrieb von Automaten-glücksspiel mit limitiertem Einsatz und Gewinn, sog. „Kleines Glücksspiel“, zuzulassen und zu regeln. Von diesem Recht haben nur Wien, Niederösterreich, Kärnten und die Steiermark Gebrauch gemacht. In allen anderen Bundesländern ist das Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken illegal oder bestenfalls im rechtlichen Graubereich möglich, es sei denn, es handelt sich um Video Lotterien gemäß §12a Abs. 3 GSpG, die Teil der Lotterielizenz sind und deshalb ungeachtet landesrechtlicher Bestimmungen bundesweit betrieben werden dürfen.

Mit der Glücksspielnovelle 2010 wurde das Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken jedoch auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Ziel der Novelle ist zum einen die Eindämmung des illegalen Glücksspielangebotes, zum anderen ein höherer Spielerschutz. Aufrecht bleibt die Wahlmöglichkeit der Länder, landesrechtliche Bewilligungen zu erteilen, fix geregelt werden allerdings die maximale Anzahl von Glücksspielautomaten und die Standortstruktur. Die Novelle zum Glücksspielgesetz 2010 wurde am 18. August 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, für Länder mit „Kleinem Glücks-

spiel“ gelten aber Übergangsfristen bis 2014 (Steiermark 2015). Das bisherige „Kleine Glücksspiel“ wird unter Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten geregelt und beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen zum bisherigen Status:

- Pro Bundesland werden höchstens drei Bewilligungen für den Betrieb von Glücksspielautomaten vergeben, wenngleich die Entscheidung, ob und in welchem Umfang eine Landesausspielung erfolgt, nach wie vor dem jeweiligen Bundesland obliegt. Die Anzahl der Automaten wird mit einem Automat pro 1.200 Einwohner begrenzt (in Wien ein Gerät pro 600 Einwohner). Für die Erteilung einer Bewilligung müssen u.a. pro Spielautomat ein Stamm- oder Grundkapital von € 8.000,- und eine Sicherstellung von zumindest € 2.000,- nachgewiesen werden.
- Die Bestimmungen hinsichtlich des Spieleinsatzes, des Gewinns und der Spieldurchführungen werden getrennt für Automatensalons (mind. 10 und max. 50 Glücksspielautomaten) und Einzelaufstellungen (max. drei Glücksspielautomaten) erlassen. In Automatensalons wird der Höchsteinsatz von 50 Cent auf € 10,- pro Spiel angehoben. Der in Aussicht gestellte Gewinn wird von € 20,- auf € 10.000,- erhöht. Bei Einzelaufstellungen erhöht sich der Maximaleinsatz auf einen Euro, der Maximalgewinn auf € 1.000,-. In Automatensalons muss ein Spiel zumindest eine Sekunde dauern und vom Spielteilnehmer selbst ausgelöst werden. Nach zwei Stunden ununterbrochener Spieldauer muss der Glücksspielautomat abschalten (Abkühlphase). Bei Einzelaufstellung muss ein Spiel zumindest zwei Sekunden dauern und gewährleistet werden, dass die höchstzulässige Spieldauer pro Spielteilnehmer mit drei Stunden innerhalb von 24 Stunden nicht überschritten wird.

In jedem Fall sind das Ausspielen von Jackpots bzw. eine Einsatz- oder Gewinnsteigerung oder Vervielfachung über den Höchsteinsatz verboten. Es ist ein Zutritts- bzw. Identifikationssystem für Spieler einzurichten, das es ermöglicht, die o.a. Bestimmungen zu kontrollieren.

- Alle Glücksspielautomaten werden verpflichtend elektronisch an das Bundesrechenzentrum angebunden, das auch die Abrechnung der Glücksspielautomaten durchführt. Nach letzten Informationen sollen die ersten Automaten 2012 ans Netz gehen, 2013 der Vollbetrieb starten. Als Schnittstelle soll ein Produkt von IGT eingesetzt werden.

Infolge sind aktuell vier legale Betreibermodelle möglich:

1. Video Lotterien gemäß §12a Abs. 3 GspG „Bundesautomatenspiel“: mind. 50, max. 150 Automaten pro Standort. Max. Spieleinsatz pro Spiel € 10,-, Höchstgewinn € 25.000,-. Keine speziellen Maßnahmen zum Spielerschutz notwendig (Personen-Identifikation, Abkühlphasen etc.). Praktisch keine Limitierung hinsichtlich der Anzahl der Standorte. Die aktuell gültige Lizenz wird von den Österreichischen Lotterien gehalten, die sich im Zuge der Neuvergabe der Lotterielizenz im Jahr 2011 den Spielbetrieb auch für die nächsten 15 Jahre sicherten. Die Vergabe wurde aber von ausgedehnten Bewerbern beeinträchtigt. Allerdings läuft das Modell 2015 aus und wird hinsichtlich der Automatenanzahl pro Standort, der Ausspielung und dem Spielerschutz, Automatencasinos gemäß Landesausspielung gleichgestellt. Bestehen bleibt aber auch über 2015 hinaus die Möglichkeit, bundesweit Glücksspielautomaten zu betreiben, also auch in jenen Ländern, die keine Landesausspielungen zulassen.
2. „Kleines Glücksspiel“ gemäß § 4 Abs. 2 GspG „altes“ GspG auf Basis landesrechtlicher Bewilligung. Legal möglich in Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten: max. Spieleinsatz pro Spiel 50 Cent, Höchstgewinn € 20,-. Keine speziellen Maßnahmen zum Spielerschutz notwendig (Personen-Identifikation, Abkühlphasen etc.). Modell läuft 2014 ersatzlos aus.
3. Automatencasinos gemäß § 5 GspG Landesausspielung. Bislang wurden eine Lizenz in Niederösterreich und zwei Lizenzen in Oberösterreich vergeben. Gegen alle Lizenzvergaben wurde Einspruch erhoben. Es liegt daher noch kein Genehmigungsbescheid vor.
4. Einzelaufstellung gemäß § 5 GspG Landesausspielung. Aktuell ist eine Lizenz in Oberösterreich vergeben. Gegen die Lizenz wurde Einspruch erhoben. Es liegt daher noch kein Genehmigungsbescheid vor.

Dazu kommen natürlich noch jene Glücksspielautomaten, die ohne einschlägige Bewilligung betrieben werden. Der Großteil davon steht in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und im Burgenland, also in Ländern, die ihre Märkte nicht für das „Kleine Glücksspiel“ öffneten. Allerdings plant das Burgenland, wie Oberösterreich den Markt zu öffnen und Lizenzen für Landesausspielungen zu vergeben. In Wien geht man hingegen den umgekehr-

ten Weg. Ein Beschluss am Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ), der sich gegen Landesausspielungen wandte, wurde im Landtag umgesetzt. Infolge laufen die derzeitigen landesrechtlichen Genehmigungen Ende 2014 aus. In der Steiermark und in Kärnten ist die Lage aktuell noch offen, wenngleich auch in der Steiermark und in Kärnten Teile der SPÖ für einen Ausstieg des Landes aus dem Automatenglücksspiel mobilisieren.

Aktuell rund 11.000 Geräte in Betrieb

Im Jahr 2012 führt KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse bereits zum fünften Mal in den Monaten Mai und Juni die „Automaten-Großzählung“ durch. Gegenstand der Erhebung sind Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken und WINWIN-Lokalen (bisher „Kleines Glücksspiel“). Erfasst werden Glücksspielautomaten im gesamten Bundesgebiet, unabhängig davon, ob diese legal oder illegal betrieben werden. Dabei werden für 2012 von 256 Mystery-Shoppern insgesamt 3.170 Standorte mit insgesamt 10.130 Glücksspielautomaten identifiziert (Standorte und Automatenzahl gerundet). Die Angaben zu Video Lotterie-Terminals entnehmen wir der Homepage von WINWIN. Konkret stellt sich das Angebot für Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken auf Länderebene im Jahr 2012 wie folgt dar:

Tab.1: Anzahl der Glücksspielautomaten nach Bundesländern 2012

Glücksspielgeräte	VLT	legal KG	illegal KG	Total
Total	833	6.200	3.930	10.963
Automaten in Stück				
Wien	-	2.410	420	2.830
Niederösterreich	249	1.110	150	1.509
Burgenland	-	-	330	330
Steiermark	-	2.030	140	2.170
Kärnten	-	650	160	810
Oberösterreich	222	-	1.020	1.242
Salzburg	144	-	830	974
Tirol	218	-	780	998
Vorarlberg	-	-	100	100

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Österreichweit sind knapp 11.000 Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken aufgestellt, davon 6.200 legal im Rahmen des „Kleinen Glücksspiels“ und 3.930 ohne Bewilligung. Die Österreichischen Lotterien verfügen aktuell über 833 Geräte, die in 12 WINWIN-Lokalen in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol betrieben werden. Die meisten Glücksspielautomaten stehen in Wien (2.830 Geräte), knapp 15% entfallen auf den

grauen Markt. Dahinter folgt die Steiermark mit insgesamt 2.170 Automaten. Davon sind rund sieben Prozent illegal. Niederösterreich kommt 2012 auf 1.509 Geräte, rund 10% davon werden ohne Bewilligung betrieben. Den legalen Markt bilden 249 WINWIN-VLT und 1.110 Automaten mit landesrechtlicher Bewilligung („Kleines Glücksspiel“/Landesausspielung). In Kärnten stehen 650 konzessionierten Glücksspielautomaten, 160 Geräte ohne Bewilligung gegenüber (knapp 20%). Mangels einschlägiger landesrechtlicher Bestimmungen werden in allen anderen Bundesländern - mit Ausnahme der VLT - ausschließlich illegale Glücksspielautomaten betrieben. Und das nicht zu knapp. In Oberösterreich zählen wir 1.020 Automaten, in Salzburg 830 und in Tirol 780 Geräte. Ohne Zweifel lässt sich ein illegaler Markt nicht verhindern, wenn das Marktpotential nicht von einem legalen Angebot abgeschöpft wird.

Tab.2: Marktentwicklung | Automatenglücksspiel total

Spieleinsätze	2008	2009	2010	2011	2012e	2013f
Total	4.244	4.535	4.340	3.669	3.162	3.120
Werte in Mio. €						
Index Basis 2008	100	107	102	86	75	74
Abw. geg. VJ in %	-	6,9	-4,3	-15,5	-13,8	-1,3
Brutto-Spielerträge <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012e</th> <th>2013f</th>	2008	2009	2010	2011	2012e	2013f
Total	498,7	519,1	472,4	394,6	336,3	326,0
Werte in Mio. €						
Index Basis 2008	100	104	95	79	67	65
Abw. geg. VJ in %	-	4,1	-9,0	-16,5	-14,8	-3,1
Gewinnausschüttung <th>2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012e</th> <th>2013f</th>	2008	2009	2010	2011	2012e	2013f
Total	88,2	88,6	89,1	89,2	89,4	89,6
Werte in % Spieleinsätze						
Index Basis 2008	100	100	101	101	101	101
Abw. geg. VJ in %-Pkt.	-	0,3	0,6	0,1	0,1	0,2

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Allerdings steht der Markt insgesamt seit zwei Jahren enorm unter Druck. Die Spieleinsätze schrumpfen 2011 um -15,5% geg. VJ auf nunmehr € 3,67 Milliarden, nach -4,3% geg. VJ im Jahr davor. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen drei Treiber:

1. Ein signifikanter Rückgang im Spielangebot

So sank laut Juni-Zählung 2011 die Anzahl der landesrechtlich bewilligten bzw. den grauen Markt bedienenden Spielautomaten um -13,8% geg. VJ auf 11.790 Geräte, weil zum einen durch das in den Jahren davor aufgebaute Überangebot, vielerorts kein ertragreicher Betrieb mehr gewährleistet war. Die sinkende Geräteanzahl war daher im Wesentlichen die Folge von Standortschließungen. Gegenüber 2010 schrumpfte die Anzahl der Standorte mit Glücksspielautomaten in der Juni-Zählung 2011 um -9,2 Prozent auf 3.650 Spiellokale. Infolge sank die Anzahl von Glücksspielautomaten pro Standort um fünf Prozent auf durchschnittlich 3,2 Geräte. Das bedeutet, von der Schließung waren eher größere Standorte betroffen. Dies mag nicht zuletzt mit der erfolgreichen Arbeit der SOKO Glücksspiel zusammenhängen, die zweifelsohne ein ebenfalls nicht unwesentlicher Grund für die Standortschließungen war und ihre Aktivitäten offenbar auf die größeren Anbieter konzentrierte, weil diese leichter zu verorten sind.

2. SOKO Glücksspiel & Stimmungsklima

Die Sondereinheit der Finanzverwaltung wurde im Zuge der Glücksspielnovelle 2010 aufgestellt. Aufgabe der SOKO Glücksspiel ist es, illegal betriebene Glücksspielautomaten aufzuspüren und aus dem Verkehr zu ziehen. Die Wirkung der SOKO Glücksspiel ist dabei nicht alleine auf die Anzahl von eingezogenen (plombierten) Automaten zurückzuführen, sondern beruht nicht zuletzt auf der abschreckenden Wirkung. Transportiert wird diese vorzugsweise in Form einer breiten medialen Berichterstattung über die Arbeit der „Automaten-Sheriffs“ in auflagenstarken Boulevardmedien. Obwohl erst Ende des Jahres ins Leben gerufen, spuckt die Mediendatenbank APA-Defacto für 2010 unter dem Stichwort „SOKO Glücksspiel“ in österreichischen Tageszeitungen insgesamt 107 Meldungen aus. Im Jahr 2011 wird in 22 Meldungen explizit über „beschlagnahmte“ Automaten berichtet.

Wenngleich in Anbetracht des Einziehungspotentials (an ohne Bewilligung betriebenen Glücksspielautomaten) die Anzahl der außer Betrieb gesetzten Geräte nach wie vor eher bescheiden ist, die steigende Ausbeute ist unverkennbar.

Im Rumpfbjahr 2010 wurden 323 Geräte „vorläufig beschlagnahmt“, d.h. die Geräte so plombiert, dass ein Betrieb nicht mehr möglich ist. Im Folgejahr waren es bereits 1.491 Automaten. Für Jänner bis April 2012 werden 1.128

Geräte in der Statistik ausgewiesen. Insgesamt wurden daher seit Bestehen der Sondereinheit 2.942 Automaten aus dem Verkehr gezogen, also immerhin fast die Hälfte der von KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse im Jahr 2010 identifizierten illegalen Glücksspielautomaten.

Tab.3: Vorläufig beschlagnahmte Geräte

Beschlagnahmte Geräte	2010	2011	01/04 2012
Total	323	1.491	1.128
Wien	0	480	9
Niederösterreich	44	197	344
Burgenland	53	20	26
Steiermark	0	0	1
Kärnten	16	8	0
Oberösterreich	92	299	472
Salzburg	33	131	134
Tirol	23	172	107
Vorarlberg	62	184	35

Quelle: BMF, Juni 2012

Wobei diese Berechnung etwas hinkt. Denn die Zählung der Finanzpolizei inkludiert auch, offiziell als illegal betrachtete, Wett-Terminals - etwa für aufgezeichnete Hunderennen. Und diese werden in der Automaten-Großzählung nicht erfasst. Ob aufgezeichnete Spiele jedoch tatsächlich Glücksspiele und keine Wetten sind, ist strittig. Denn, so argumentieren Kritiker der Rechtsauffassung des BMF, aufgezeichnete Sportereignisse sind eine Art von Gesellschaftswetten, bei denen auch eine Seite einen Informationsvorteil hat. Und Gesellschaftswetten sind erlaubt. Schwierigkeiten macht in der Praxis der SOKO Glücksspiel allerdings der Umstand, dass sie nur berechtigt ist, illegale Automaten ohne landesrechtlicher Bewilligung zu beschlagnahmen und dafür Strafen auszusprechen. Wenn also bei einem Glücksspielautomaten mit mehr als € 10,- Höchsteinsatz pro Spiel gespielt werden kann, gilt nach wie vor § 168 des Strafgesetzbuches, mit dem ein Verstoß gegen das Glücksspielmonopol sanktioniert wird. In diesem Fall kann die Finanzverwaltung lediglich bei der Polizei eine Anzeige machen. Verfahren nach § 168 StGB werden aber oftmals wegen Geringfügigkeit eingestellt. Deshalb werden aktuell vor Gericht auch Fälle verhandelt, bei denen die SOKO Glücksspiel irrtümlich auch Automaten plombierte, die eigentlich unter § 168 fallen. Und auch diese Geräte sind in der Statistik des BMF inkludiert. Wie viele der plombierten Automaten bislang wieder zurückgestellt werden müssten, ist unsicher. Der österreichische Automatenverband spricht von

400 bis 500 Geräten. Und selbst bei Glücksspielautomaten mit einem Höchsteinsatz von € 10,- pro Spiel ist die Rechtslage keineswegs eindeutig. Insbesondere über VLT/VNT mit grenzüberschreitendem Bezug wird vor Gericht heftig gestritten. Die UVS urteilen nach wie vor unterschiedlich und ein OGH-Urteil ist bislang ausständig.

Tab.4: Angebotsentwicklung | Standorte

Standorte	2010	2011	2012	Abw. VJ in %	
				10/11	11/12
Total	4.021	3.650	3.170	-9,2	-13,2
Wien	815	760	660	-6,7	-13,2
Niederösterreich	365	365	330	0,0	-9,6
Burgenland	165	150	110	-9,1	-26,7
Steiermark	828	790	690	-4,6	-12,7
Kärnten	362	350	360	-3,3	2,9
Oberösterreich	590	490	370	-16,9	-24,5
Salzburg	338	310	290	-8,3	-6,5
Tirol	440	390	310	-11,4	-20,5
Vorarlberg	118	45	50	-61,9	11,1

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.5: Angebotsentwicklung | Spielgeräte

Glücksspielgeräte	2010	2011	2012	Abw. VJ in %	
				10/11	11/12
Total	13.675	11.790	10.130	-13,8	-14,1
Wien	3.530	3.200	2.830	-9,3	-11,6
Niederösterreich	1.460	1.380	1.260	-5,5	-8,7
Burgenland	467	400	330	-14,3	-17,5
Steiermark	2.940	2.600	2.170	-11,6	-16,5
Kärnten	870	840	810	-3,4	-3,6
Oberösterreich	1.998	1.500	1.020	-24,9	-32,0
Salzburg	1.140	900	830	-21,1	-7,8
Tirol	1.000	880	780	-12,0	-11,4
Vorarlberg	270	90	100	-66,7	11,1

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Nichtsdestotrotz verfehlt die Arbeit der Sondereinheit des BMF ihre Wirkung nicht, wobei sich die Effekte vor allem auf Bundeslandebene deutlich zeigen. So wurden etwa alleine in Vorarlberg bis Ende 2011 rund 246 Glücksspielautomaten beschlagnahmt. Das entspricht rund 80% des gesamten Angebotes. Aktuell werden in Vorarlberg nur noch 100 (illegale) Glücksspielautomaten betrieben. Die meisten Glücksspielautomaten wurden 2011 mit 480 Stück in Wien außer Betrieb gesetzt, wobei alleine 387 Automaten auf einen Betreiber fielen. Dabei handelte es sich um die Masura GmbH, die für ihre

Automaten zwar Vergnügungssteuer abführte, aber keinen Konzessionsbeitrag. Trotzdem lag der Rückgang der Automatenanzahl in Wien mit -9,3% geg. VJ unter dem Bundesschnitt. Analog dem Bundestrend sank die Anzahl der Standorte im Vergleich dazu langsamer um -6,7% geg. VJ auf 760 Betriebsstätten zur Jahresmitte 2011. Deutlich über dem Bundesschnitt lag der Rückgang hingegen in Oberösterreich und Salzburg. Gegenüber 2010 schrumpfte das Angebot an Glücksspielautomaten in Oberösterreich um fast ein Viertel auf 1.500 Geräte. Im Jahr 2011 wurden 299 Automaten vorläufig beschlagnahmt. Und auch in Oberösterreich ging der Automatenrückgang einher mit der Schließung von Standorten bzw. werden Lokale nur noch als reine Wettlokale geführt, wie beispielsweise Kajot am Welser Kaiser-Franz-Josefsplatz. Und auch hier handelte es sich um eher größere Standorte.

Für Salzburg erhoben wir 2011 einen Rückgang der Glücksspielautomaten von -21 Prozent geg. VJ. Die Marktberreinigung resultierte einerseits aus der Arbeit der SOKO Glücksspiel (2011 wurden 131 Geräte eingezogen), andererseits ist aber auch etwa im Großraum Salzburg Stadt die Automatendichte derart hoch, sodass sich einige Anbieter entschlossen, von sich aus das Angebot auszudünnen. Deutliche Rückgänge bei der Anzahl der Spielautomaten erhoben wir für 2011 auch in Tirol und der Steiermark mit jeweils rund -12% geg. VJ und in Niederösterreich mit -5½ Prozent geg. VJ, wohl ebenfalls nicht zuletzt wegen einer aktiven Finanzpolizei. In Niederösterreich wurden 2011 197 Geräte vorläufig beschlagnahmt.

Die nachweislichen Erfolge der SOKO Glücksspiel können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass man andernorts mit Nebelgranaten hantiert. So ist etwa die kolportierte Anzahl von 10.000 illegalen Glücksspielautomaten signifikant zu hoch. Selbst wenn man illegale Wettautomaten miterfasst. Schon ein simpler Plausibilitätstest macht die Schätzung unglaubwürdig: im Segment der illegalen Glücksspielautomaten werden pro Standort im Schnitt 2,7 Geräte betrieben. Bei 10.000 illegalen Glücksspielautomaten ergibt dies rd. 3.700 Standorte. Demnach müssten in rund jedem siebenten (!) Gastronomiebetrieb Österreichs, illegal Glücksspielautomaten betrieben werden. Während also das Bundesministerium für Finanzen bloß mit Schätzungen arbeitet, ist die Automaten-Großzählung eine empirische Erhebung. Die Divergenz hinsichtlich der illegalen Glücksspielautomaten in Österreich ist nicht nur kein Ruhmesblatt für die öffentliche Verwaltung, sie wirft auch ein Schlaglicht auf den Umgang der Politik mit Glücksspiel im Allgemeinen.

Denn trotz enormer einschlägiger Steuereinnahmen fehlt offensichtlich der politische Wille, sich empirisch mit dem Glücksspiel auseinanderzusetzen. Weder verfügt das BMF, abgesehen von der Meldung des Konzessionärs, über eigene Markt- und Wettbewerbsdaten, noch kauft man diese von Marktforschungsinstituten zu. Zwar ist in der Glücksspielnovelle 2010 eine Anbindung an das Bundesrechenzentrum aller im Zuge einer Landesauspielung lizenzierten Automaten vorgesehen, die bislang auf Basis landesrechtlicher Genehmigung betriebenen Automaten und der graue Markt bleiben aber außen vor. Auffallend ist auch die geringe Aktivität der Finanzpolizei in Südosterreich. In der Steiermark wurde seit 2010 erst ein Automat beschlagnahmt, in Kärnten sind es 24 Geräte. Über die Gründe gibt das BMF keine Auskunft. Am Markt wird aber über interne Rivalität in der Finanzpolizei spekuliert.

Angebot stark rückläufig

In der aktuellen Automaten-Großzählung vom Mai 2012 setzt sich der erodierende Trend fort. Gegenüber 2011 schrumpft die Anzahl der Glücksspielautomaten österreichweit um -14,1 Prozent auf nunmehr 10.130 Geräte. Der Rückgang betrifft praktisch alle Bundesländer, überproportional jedoch Oberösterreich mit -32,0% geg. VJ und mit -16,5% geg. VJ die Steiermark. Die rückläufige Entwicklung in Oberösterreich ist nicht zuletzt die Folge eines zunehmenden Marktrückzugs des bisherigen Marktführers Kajot. Das Unternehmen reagiert damit auf die Öffnung des Marktes durch die oberösterreichische Landesregierung, aber auch auf die rigide Beschlagnahmungspolitik der SOKO Glücksspiel (472 Automaten in den ersten vier Monaten 2012). Am grauen Markt sieht man künftig kaum Marktchancen. Auch die steirische Entwicklung hängt ursächlich mit der Marktliberalisierung in Oberösterreich und der geplanten Lizenzvergabe im Burgenland zusammen, sind doch in der Steiermark bekanntlich eine Vielzahl von Video-Network-Terminals angemeldet, an denen in den beiden Bundesländern gespielt wird. Das ist in Zukunft nicht mehr notwendig, die Geräte werden abgebaut.

Interessanterweise gleicht sich 2012 die Standortentwicklung dem Trend bei Spielautomaten an. Die Anzahl der Standorte sinkt um -13,2% geg. VJ auf nunmehr 3.170 Spiellokale. Offenbar geben auch immer mehr Einzelaufsteller auf, möglicherweise weil sich das Meinungsklima gegenüber Automaten-glücksspiel insgesamt verschlechtert. Ursache dafür ist einerseits die bereits erwähnte kriminalisierende Berichterstattung über illegale Glücksspielautomaten in einigen heimischen Medien, die sich zunehmend selbst bei Spie-

lern verfangt, wie das Antwortverhalten der Spielerbefragung zeigt. Andererseits führt aber zweifelsohne auch die Initiative für ein generelles Verbot von Landesausspielungen zu einer sozialen Ausgrenzung der Spieler. Getragen wird der Vorstoß - wie bereits eingangs erwähnt - von Teilen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Die Folgen analysieren wir im nächsten Kapitel.

3. Kannibalisierung durch Spielbanken und Online-Gaming

Von den sich insgesamt verschlechternden Rahmenbedingungen für das Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken profitieren nicht zuletzt die Konkurrenzangebote, allen voran Spielbanken und Online-Gaming. Und die Kannibalisierung ist erstaunlich hoch.

Tab.6: **Wettbewerbsentwicklung | Spieleinsätze**

Spieleinsätze	2008	2009	2010	2011	2011	2013f
Total	12.129	12.249	11.832	11.965	100,0	100,0
Werte in Mio. €						
Spielbanken	6.046	5.679	5.416	5.987	50,0	54,2
Online-Gaming	1.838	2.034	2.076	2.309	19,3	21,7
Automaten/VLT	4.244	4.535	4.340	3.669	30,7	24,1
Veränderung geg. VJ	2008	2009	2010	2011	2012e	2013f
Total	-	1,0	-3,4	1,1	2,5	5,4
Angaben in %						
Spielbanken	-	-6,1	-4,6	10,5	8,6	7,7
Online-Gaming	-	10,7	2,0	11,2	12,6	7,7
Automaten/VLT	-	6,9	-4,3	-15,5	-13,8	-1,3

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Automaten Minus Kasinos/Internet Plus

Während die Spieleinsätze im Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken 2011 um -15,5% geg. VJ sinken, wächst das Geschäft der Spielbanken selbst gegenüber 2010 um +10,5% geg. VJ auf nunmehr knapp sechs Milliarden Euro. Ebenso dynamisch entwickelt sich das Online-Gaming mit +11,2% geg. VJ auf aktuell € 2,3 Milliarden. Der Rückgang im Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken ist also keineswegs gleichzusetzen mit einer Verringerung des Spielvolumens insgesamt. Vielmehr kommt es zu einer kompletten Verlagerung in andere Marktsegmente: 2011 steht ein Minus von € 670 Millionen bei den Spieleinsätzen im Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken einem Plus von insgesamt € 804 Millionen in Spielbanken und im Online-Gaming gegenüber. Kurzum, die schrumpfende

Nachfrage im Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken wird durch die Konkurrenzangebote in jedem Fall zur Gänze substituiert. Das gilt auch für die Projektion.

Infolge der rückläufigen Nachfrage gewinnt der Wettbewerb an Härte. Die Anbieter reagieren darauf unter anderem mit steigenden Ausschüttungsquoten. Insgesamt wächst die Gewinnausschüttung 2011 um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 89,2% des Spieleinsatzes. Am Markt für das „Kleine Glücksspiel“ liegt die Ausschüttungsquote zwischen 88,6% und 89,0 Prozent. Die Entwicklung der Anbieter folgt nahezu dem Markttrend. Deutlich höher sind die Gewinnchancen hingegen bei WINWIN, aktuell bei 93,1 Prozent.

Tab.7: Wettbewerbsentwicklung | Gewinnausschüttung

Gewinnausschüttung	2008	2009	2010	2011	Abw. VJ in %-Pkt.	
					09/10	10/11
Total	88,2	88,6	89,1	89,2	0,6	0,1
Werte in % der Spieleinsätze						
Novomatic	88,2	88,4	88,7	88,8	0,3	0,1
Amatic	87,5	88,5	88,8	88,9	0,3	0,1
WINWIN	92,7	92,8	93,0	93,1	0,2	0,1
Kajot	88,2	88,7	88,9	89,0	0,2	0,1
A/A	87,8	87,8	88,7	88,6	0,9	-0,1

Anm: Nur betriebene Automaten berücksichtigt, keine Mietgeräte | Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Das scheint sich zunehmend am Markt herumsprechen. Zumindest entwickeln sich bei WINWIN die Brutto-Spielerträge (BSE), also der Nettoumsatz (Spieleinsätze abzüglich Ausspielungen), seit Jahren besser als der Markt. Wobei der Erfolg von WINWIN offenbar zu einem guten Teil auf einem hohen Anteil von „Profispielern“ beruht, setzt man doch 2011 mit nur rund 780 Automaten Spieleinsätze von € 396 Millionen um. Das entspricht einem Jahresbruttoumsatz von € 506.000 pro Automat.

Tab.8: Spieleinsätze pro Glücksspielautomat

Ø-Spieleinsätze pro Gerät

Total	278
Angaben in 000 €	
WINWIN	506
Novomatic	375
Andere	236

Spielbanken **1.159**

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Der vergleichbare Wert auf Marktebene liegt bei lediglich etwas mehr als der Hälfte (€ 278.000 pro Gerät). Selbst die Spielautomaten, die der Marktführer Novomatic selbst betreibt, kommen nur auf € 375.000 pro Gerät. Alle anderen Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken erzielen einen Bruttoumsatz von durchschnittlich € 236.000. Am rentabelsten sind im Übrigen die Glücksspielautomaten in den Spielbanken. Dort liegen die Spieleinsätze bei sagenhaften € 1,16 Millionen pro Automat.

Der Nachfragerückgang schlägt sich naturgemäß auch auf die Brutto-Spielerträge nieder und wird durch die steigenden Ausschüttungsquoten noch leicht verstärkt. Im Jahr 2011 sinkt der BSE auf Marktebene um -16,5% geg. VJ auf nunmehr € 394,6 Millionen. Damit beschleunigt sich der Marktrückgang dramatisch (2010: -9,0% geg. VJ). Betroffen davon sind alle Anbieter, am wenigsten WINWIN. Trotz der zeitweiligen Schließung eines Standortes sinkt der Nettoumsatz 2011 nur marginal um -2,1% geg. VJ. Offensichtlich kannibalisiert WINWIN bei der Konkurrenz und profitiert wohl als einziger direkter Wettbewerber von den zahlreichen Standortschließungen.

Tab.9: Wettbewerbsentwicklung | Brutto-Spielerträge

Brutto-Spielerträge	2008	2009	2010	2011	Abw. VJ in %	
					09/10	10/11
Total	498,7	519,1	472,4	394,6	-9,0	-16,5
Werte in Mio. €						
Novomatic	159,5	158,0	153,9	147,6	-2,6	-4,1
Amatic	91,3	104,3	98,5	89,2	-5,6	-9,4
WINWIN	22,3	26,2	28,1	27,5	7,3	-2,1
Kajot	38,8	40,3	37,3	23,0	-7,5	-38,3
A/A	186,8	190,2	154,6	107,3	-18,7	-30,6

Anm: Nur betriebene Automaten berücksichtigt, keine Mietgeräte | Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Der Rückzug von Kajot vom österreichischen Glücksspielmarkt zeigt sich nicht zuletzt in den Unternehmensdaten. Der BSE sinkt 2011 um -38,3% geg. VJ auf nur noch € 23 Millionen. Damit rutscht man im Anbieter ranking auf Platz vier hinter WINWIN. Überproportional trifft es auch die Gruppe der A/A mit -30,6% geg. VJ. Aus gutem Grund, fällt doch auch ein Großteil des Automatenrückgangs in diese Anbietergruppe. Vergleichsweise gut halten sich 2011 hingegen Novomatic mit -4,1% geg. VJ (€ 147,6 Mio.) und Amatic mit -9,4% geg. VJ (€ 89,2 Mio.).

Marktkonzentration nimmt zu

Infolge baut Novomatic die Marktführerschaft weiter aus. Bezogen auf die Brutto-Spielerträge gewinnt das Unternehmen +4,8 Prozentpunkte und liegt

mit 37,4% Marktanteil klar vor Amatic mit 22,6% MA (+1,7 Prozentpunkte). Neue Nummer drei am Markt ist WINWIN mit 7,0% Marktanteil. Im Vergleich zu 2010 gewinnt die CASAG-Tochter + 1,1 Prozentpunkte. Innerhalb der letzten vier Jahre hat man den Marktanteil um fast 60% gesteigert. Und das mit nur 12(!) Standorten. Kajot liegt aktuell bei 5,8% MA, A/A kommen auf 27,2% Marktanteil. Ohne Zweifel geht die Marktbereinigung primär zulasten der kleinen und mittleren Betreiber. Falls dies politisch erwünscht war, dürfte die Sache aufgehen.

Tab.10: Wettbewerbsentwicklung | Anbietermarktanteile

Brutto-Spielerträge	2008	2009	2010	2011
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
Marktanteile in %				
Novomatic	32,0	30,4	32,6	37,4
Amatic	18,3	20,1	20,9	22,6
WINWIN	4,5	5,0	5,9	7,0
Kajot	7,8	7,8	7,9	5,8
A/A	37,5	36,6	32,7	27,2

Anm: Nur betriebene Automaten berücksichtigt, keine Mietgeräte | Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

„Grauer Markt“ am Rückzug

Ziel der Glücksspielnovelle 2010 ist auch ein Zurückdrängen des illegalen Automatenglücksspiels, obschon zahlreiche Experten, darunter auch KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse, in der Vergangenheit große Zweifel am Gelingen dieses Vorhabens äußerten. Nichtsdestotrotz ist es bislang in einem überraschend hohen Ausmaß gelungen. Zwar trifft der Marktrückgang auch die legalen Anbieter, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß als den grauen Markt. So schrumpfen die Brutto-Spielerträge im legalen Markt 2011 um -8,5% geg. VJ, am grauen Markt hingegen um mehr als minus dreißig Prozent geg. VJ. Auch für 2012 erwarten wir auf Basis der aktuellen Automaten-Großzählung einen ähnlichen Trend.

Tab.11: Wettbewerbsentwicklung | Brutto-Spielerträge

Brutto-Spielerträge	2009	2010	2011	2012e	Abw. VJ in %	
					10/11	11/12e
Total	-	472,4	394,6	336,3	-16,5	-14,8
Werte in Mio. €						
Legaler Markt	-	311,4	284,8	259,2	-8,5	-9,0
Grauer Markt	-	161,0	109,8	77,1	-31,8	-29,7

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Das GspG 2010 ist daher zweifelsohne ein erster positiver Schritt in Richtung Konsolidierung des Marktes in ein legales, hochwertiges Angebot, insbesondere aber für einen höheren Spielerschutz. Zwar wird die aktuelle Rechtslage realistischweise den grauen Markt nicht völlig austrocknen, die Automaten-Großzählung der Jahre 2011 und 2012 zeigt aber bereits eine signifikant rückläufige Geräteanzahl, die kausal mit der Gesetzesänderung zusammenhängt. Und auch unsere Prognosen gehen von einem weiterhin schrumpfenden Angebot aus. Auch die positiven Effekte des höheren Spielerschutzes werden ab dem Moment greifen, wenn die Genehmigungsbescheide für die Lizenzen der Landesausspielungen erteilt worden sind und die ersten Automaten auf deren Basis aufgestellt werden.

**Verbot von
Landesausspielungen
nicht nachvollziehbar**

Insofern ist der Vorstoß für ein generelles Verbot von Landesausspielungen nicht nachvollziehbar, wartet man doch nicht einmal die Wirkung der erst vor wenigen Monaten verabschiedeten Novelle ab. Die Argumentation baut dabei auch auf Falschinformationen und Falschinterpretationen auf, wie etwa in Wien bezüglich der kleinen Automatenkabinen, auch „Zweier-Kabäuschen“ genannt. Diese sind nicht, wie fälschlicherweise immer wieder kolportiert, eine Erfindung der Anbieter, sondern eine gesetzliche Vorgabe der Stadt Wien, die gegen den Willen der Betreiber durchgezogen wurde. In diesem Zusammenhang kann man auch manchen Medienvertretern den Vorwurf von einseitiger Parteienstellung und bewusster Falschinformation nicht ersparen, wie etwa Florian Klenk vom Falter. In einer ORF-Dokumentation über Glücksspielautomaten wurden die in Wien gesetzlich vorgeschriebenen Zweier-Kabinen von Klenk als bewusste bauliche Maßnahme der Glücksspielanbieter dargestellt, damit die Spieler quasi in Isolation ungestört ihr Geld verprassen können.

Vielmehr besteht die Gefahr, dass bei einem generellen Verbot von Landesausspielungen, die Spieler bloß in andere Glücksspielbereiche abwandern, wo es entweder gar keine Spielerschutzmaßnahmen gibt, wie etwa im Online-Gaming oder vergleichsweise geringe, wie in den Spielbanken (siehe nächstes Kapitel). Was treibt also die Initiatoren? Geht es tatsächlich um Spielerschutz? Oder stecken möglicherweise wirtschaftliche Interessen dahinter und die Proponenten sind bloß Lobbyisten einer sich im Hintergrund haltenden Gruppe?

Denn ginge es in der Tat um Spielerschutz und Spielsuchtprävention, wäre es da nicht sinnvoller Überlegungen anzustellen, wie die nach wie vor beste-

henden ordnungspolitischen Lücken geschlossen werden könnten, die nach wie vor einen Betrieb von Glücksspielautomaten im Graubereich zumindest temporär ermöglichen? So lassen die Themen VLT/VNT, Online-Gaming auf Glücksspielautomaten, Kohärenzgebot uvm. zahlreiche Prozesse - vor allem bei Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug - bis zum EuGH und somit Zeitgewinn für Betreiber ohne Lizenz erwarten. Auch das Spiel mit Einsätzen über € 10,- pro Spiel ist für den einen oder anderen Betreiber noch attraktiv, solange die Rechtsprechung die Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellt. Und schlussendlich lässt sich die gültige Regelung auch mittels mobilen Internet aushebeln, indem ein Router im Lokal eine Verbindung vom privaten Handy oder Tablet-PC zu einer Internet-Spielseite herstellt.

Warum wird WINWIN außer Streit gestellt?

Zweifellos befremdlich ist auch, dass die Stoßrichtung eines Verbots von Glücksspielautomaten nur auf jene mit landesrechtlicher Bewilligung trifft, nicht jedoch auf Automaten in Spielbanken oder Automatencasinos mit Bundeslizenz. Dabei wäre wohl eher bei letzterem Handlungsbedarf. Zwar ist im Rahmen der Landesausspielung die Anzahl der Automaten und damit indirekt auch die Anzahl der Standorte gesetzlich limitiert, es gibt jedoch - wie bereits kurz ausgeführt - keine gleichwertige Restriktion für Automatencasinos auf Basis der Bundeslizenz (Video-Lotterie-Terminals). Ganz im Gegenteil, im Rahmen der Lotterielizenz ist es dem Lizenznehmer WINWIN erlaubt, auch Automatencasinos in jenen Bundesländern zu betreiben, die selbst keine Landesausspielung durchführen. Also in Bundesländern, die wohl aus Gründen des Spielerschutzes Automatencasinos verbieten. Nach letztem Informationsstand handelt es sich dabei künftig um die Bundesländer Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Obwohl also die Automaten am Markt gleichgestellt sind und daher dieselbe Zielgruppe ansprechen, greift der Staat schon jetzt per Gesetz verzerrend in den Wettbewerb ein, indem er einem Lizenznehmer in der Standortpolitik deutlich mehr Freiheiten einräumt, als den anderen Wettbewerbern. Aus Gründen des Spielerschutzes hat der Gesetzgeber in der o.a. Novelle vom August 2010 bewusst die Anzahl der Glücksspielautomaten auf Landesebene limitiert, was praktisch zu einer Reduktion von Geräten und Standorten führt. Dieses Vorhaben wird aber möglicherweise durch das „Bundesautomatenspiel“ unterlaufen, wenn der Lizenznehmer der Lotterielizenz das Automatenangebot mit eigenen Spielautomaten auf das alte Niveau auffüllt. Der Staat läuft schon unter dem aktuellen gesetzlichen Regime Gefahr, eine Art Steigbügelhalter zur Kanalisie-

rung von Glücksspielgewinnen zu werden. Ein Verbot von Landesauspielungen läuft daher auf eine Monopolisierung des Marktes hinaus – nach aktuellem Stand zugunsten der Österreichischen Lotterien.

**„Kleines Glücksspiel“
bringt Staat
€ 135 Mio. p.a.**

Trotz einer nach wie vor vergleichsweise hohen Bedeutung des grauen Marktes sind die jährlichen Steuereinnahmen (inkl. Abgaben) aus dem „Kleinen Glücksspiel“ enorm. Aus gutem Grund, fallen doch neben einer Mehrwertsteuer von 20% auf die Brutto-Spielerträge in Bundesländern mit legalisiertem „Kleinem Glücksspiel“ Automatenabgaben an. So beträgt die Jahresabgabe pro Gerät in Wien aktuell € 16.800,-, in Niederösterreich maximal € 12.000,-, in der Steiermark € 7.560,- und in Kärnten € 7.632,-. Und auch die Gemeinden in allen Ländern außer Wien holen sich einen Obolus zwischen € 240,- und € 4.440,- pro Jahr. Insgesamt spült das Automaten-glücksspiel auf Basis landesrechtlicher Bewilligung, also ohne WINWIN, im Jahr 2011 € 135,2 Millionen in die Staatskasse. Der Betrag ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil vielerorts auch von nicht angemeldeten Glücksspielautomaten Mehrwertsteuer abgeführt wird und auch in Ländern ohne legalisiertem Automaten-glücksspiel vielerorts auf Gemeindeebene eine Automatengebühr eingehoben wird. Man setzt einfach die einschlägigen Tarife für Unterhaltungsapparate der jeweiligen Vergnügungssteuer- oder Lustbarkeitsabgabegesetze an. In Salzburg kommt man so kumuliert auf mehr als eine Million Euro.

Tab.12: Steuern & Abgaben 2011 | Automaten-glücksspiel ohne WINWIN

Steuern & Abgaben	Bund	Land	Gemeinde	Total
Total	41.627	78.160	15.389	135.176
Angaben in 000 €				
Wien	13.981	43.848	0	57.829
Niederösterreich	6.294	12.240	507	19.041
Burgenland	590	0	240	830
Steiermark	12.138	16.882	11.980	41.000
Kärnten	3.652	5.190	529	9.371
Oberösterreich	2.213	0	450	2.663
Salzburg	1.328	0	1.080	2.408
Tirol	1.298	0	581	1.879
Vorarlberg	133	0	22	155

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Rund € 41,6 Millionen gehen an den Bund (MwSt). Die Kalkulation beruht auf der Annahme, dass von den legal betriebenen Automaten, 80% der tatsächlich erzielten BSE bemessen werden. Von den illegalen Glücksspielautomaten setzen wir die Hälfte der Geräte mit ebenfalls 80% der BSE an. In jenen Län-

den, in denen das „Kleine Glücksspiel“ legalisiert ist, fließen insgesamt € 78,2 Millionen in die Länderbudgets. Den mit Abstand größten Beitrag kassiert Wien mit alleine € 43,8 Millionen. Die im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesene Vergnügungssteuer von über € 70 Mio. inkludiert auch Abgaben auf Spielapparate ohne Gewinnoption, Musikboxen u.ä. und die Vergnügungsabgabe. Auch Niederösterreich und die Steiermark „fetten“ das Landesbudget mit rund € 12 Millionen bzw. knapp € 17 Millionen auf. In der Steiermark profitieren auch die Gemeinden enorm vom „Kleinen Glücksspiel“. Da die Landesabgabe von den Kommunen vorgeschrieben wird, kassiert man zum einen sechs Prozent „Einhebungsvergütung“ von der Landesabgabe, zum anderen werden zusätzlich € 370,- pro Automat und Monat von der Gemeinde selbst in Rechnung gestellt. In Summe wird so der steirische Kommunalhaushalt 2011 mit fast € 12 Millionen finanziert. Die Steiermark ist daher nach Wien mit insgesamt € 41 Millionen das Bundesland mit der zweitstärksten Steuerleistung aus dem Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken.

INHALT

Präambel Methodik	Seite 4
Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 7
Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken	Seite 10
Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt	Seite 29
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Seite 51
Politische Dimensionen	Seite 65
Appendix Fragebögen	Seite 76

Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt

Prohibitive Maßnahmen, um Suchtkrankheiten einzudämmen, werden von Suchtexperten gewöhnlich skeptisch betrachtet. Aus gutem Grund, zeigt doch die Erfahrung - etwa im Drogenbereich - dass selbst strengste Verbote in der Praxis umgangen werden können. Vielmehr resultieren relevante illegale Märkte oftmals erst aus einem extrem hochschwelligem Angebot. Folglich begünstigt erst ein Verbot das Abrutschen der Nutzer in die Illegalität, manchmal auch in die Kriminalität. Und liegt nicht auch der aktuellen Debatte über mehr Transparenz bei Sozialleistungen und Parteienförderung die Erkenntnis zu Grunde, dass Dinge, die im Verborgenen passieren, eben nicht gesteuert und kontrolliert werden können?

Suchtexperten gegen Automatenverbot

Insofern verwundert es auch nicht, dass in den Expertengesprächen mit anerkannten internationalen Suchtexperten ein Verbot von Landesauspielungen wenig Zustimmung findet. Auf die Frage, ob ein „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos“ eine wirksame Methode ist, um Spielsucht zu unterbinden, antworten sieben von acht Experten eindeutig mit „Nein“. Prof. Dr. Gerhard Bühringer, Leiter Professur für Suchtforschung an der Technischen Universität Dresden Klinische Psychologie und Psychotherapie sieht in der Reduktion des Glücksspielangebotes prinzipiell zwar schon einen Hebel, um das Spielverhalten insgesamt zu reduzieren, „wenn es aber in einer solchen radikalen Art und Weise erfolgt, sind Verlagerungen in andere Märkte unausweichlich“. Auch die anderen sechs Suchtexperten vertreten unisono die Meinung, dass ein Verbot nur zur Verlagerung in andere Glücksspielbereiche führen würde, etwa ins Internet. Im Gegensatz zu terrestrischem Glücksspiel fehlt im Internet aber der gesellschaftliche Kontext. Der Spieler taucht nicht nur in die Anonymität, sondern auch in eine Art Isolation ab. „Aus therapeutischer Sicht erschwert dies, die Grundkrankheit zu erkennen. Denn Spielsucht ist in der überwiegenden Anzahl von Fällen eine zusätzliche Ausformung einer substanzgebundenen Sucht (bspw. einer Alkoholkrankheit) oder einer Depression“, so Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer, Leiterin der Drogenambulanz, Suchtforschung und -therapie an der Universitätsklinik Psychiatrie und Psychotherapie in Wien.

Auch sieht man die Gefahr, dass ohne niederschwelligem, legalem Angebot wieder mehr Spieler in den illegalen Markt drängen, der wohl nie gänzlich zu

verhindern ist. Prof. Jörg Häfeli Stäger, Dozent am Institut Sozialmanagement und Sozialpolitik der Hochschule Luzern führt diesbezüglich die Erfahrungen der Schweiz mit einem Verbot des „Kleinen Glücksspiel“ ins Treffen. Er verweist dabei auf das Ergebnis einer Studie der Eidgenössischen Spielbankenkommission, die die Auswirkungen des einschlägigen Spielbankengesetzes (SBG 1998) evaluierte. Hierin kommt man zweifelsohne zum Schluss, dass mit dem Verbot des „Kleinen Glücksspiels“, ein Abrutschen eines bestimmten Teils der Spieler in den illegalen Markt nicht zu verhindern war.

Zu den Kritikern eines Verbots von Landesauspielungen zählen auch Mag. Esther Gutmann, Leiterin der Landesstelle Steiermark von „go an drive“, Prim. Univ. Prof. Dr. Michael Musalek, Institutsvorstand vom Anton Proksch Institut, Prim. Univ.-Doz. Dr. Christian Haring, u.a. Leiter der Sektion Sucht der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ÖGPP), Prof. Dr. med. Iver Hand, u.a. Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzender der Deutschen Gesellschaft Zwangserkrankungen e.V. (DGZ).

Lediglich Univ. Prof. Dr. Herwig Scholz, Leiter der Spielsuchtambulanz „De La Tour“ bringt dem Vorschlag eines „Verbots von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos“ Sympathie entgegen. Scholz argumentiert, dass die Zielgruppe von Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken ein ganz bestimmter Spielertyp ist, der nur ein sehr niederschwelliges Angebot nutzt. Er sieht daher nur eine geringe Gefahr von Abwanderung in andere Glücksspielbereiche. Auch eine mögliche Substitution durch das Internet betrachtet er von seinen Kollegen bei Weitem überschätzt. Auch hier argumentiert Scholz mit „dem bestimmten Spielertyp“. Folgt man der Argumentation von Scholz, gibt es bei Glücksspiel nur wenige Wechselnutzer. Er zeichnet eher das Bild eines hermetisch genutzten Marktes mit auf Spielerebene nur geringen Interdependenzen.

Suchtexperten fordern mehr Prävention

Gleichwohl sprechen sich alle befragten Experten für mehr Suchtprävention im Bereich Glücksspiel aus. Mit Ausnahme von Scholz sehen die anderen Befragten die Lösung aber primär in höheren Spielschutzmaßnahmen, mehr Aufklärung und Kontrolle. Fischer urgiert diesbezüglich bei der Stabstelle für Suchtprävention und Suchtberatung des Bundesministeriums für Finanzen, den gesetzlich vorgeschriebenen Beirat für Spielsuchtprävention ein. Sie kritisiert, dass das BMF es bislang verabsäumt hat, eigene Expertisen in Auftrag zu geben. Stattdessen stützt sich die Ausrichtung der staatlichen Spiel-

suchtprävention auf eine - aus ihrer Sicht - fragwürdige Grundlagenstudie. Gemeint ist die im Mai 2011 veröffentlichte Studie des ZIS, Hamburg über „Glücksspiel und Spielsucht in Österreich“. Die Studie wurde seinerzeit von der heimischen Suchtexperten-Community sehr kritisch aufgenommen und daran hat sich bis heute wenig geändert. Die Kritik entzündete sich im Wesentlichen an der Interpretation der oftmals viel zu geringen Fallzahlen. Auch gibt es mancherorts große Verwunderung darüber, dass der Anteil der pathologischen Spieler größer ist, als jener der problematischen Spieler. Von den Studienautoren konnte die Kritik auch in weiterer Folge nicht restlos entkräftet werden. Auch aus unserer Sicht gibt es schon auf den ersten Blick grobe methodische Schnitzer. Problematisch empfinden wir etwa die Erhebung vor Spielstätten, da in diesem Fall nicht Besucher, sondern Besuche gezählt werden. Dies ist deshalb von entscheidender Wichtigkeit, da die so generierten Befragungsergebnisse keine auf die Allgemeinheit bezogene Aussage zulassen. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass in der Stichprobe die Anzahl von problematischen/pathologischen Spielern stark überrepräsentiert ist. Genauso unsinnig wäre es, aus einer Umfrage vor einem Fußballstadion, den Anteil radikaler Fußballfans zu ermitteln. Auch dass der ganze Bereich des Online-Gamings völlig ausgeklammert wird, können wir nicht nachvollziehen.

KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse hat sich deshalb seinerzeit entschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um Methodik und Analyse der Studie einem Validitätstest zu unterziehen. Für die gutachterliche Stellungnahme konnten wir Prof. Dr. Gerhard Bühringer gewinnen. Eine Zusammenfassung des Gutachtens wurde erstmals im BRANCHENRADAR Glücksspiel & Sportwetten in Österreich 2011 veröffentlicht.

Zur Erinnerung: der Befund von Dr. Bühringer ist wenig schmeichelhaft. Als positiv werden zwei Aspekte angeführt: „die Einbeziehung von Jugendlichen, da die Ergebnisse für diesen Altersbereich den Bedarf an präventiven Maßnahmen maßgeblich bestimmen“ und „die Einbeziehung zusätzlicher Fragestellungen, wie etwa die Beurteilung von Maßnahmen zur Prävention problematischen Glücksspielens durch die Bevölkerung“.

Kritische Merkmale sieht Bühringer in folgenden Punkten:

...✚ Durch die Bestimmung der Grundgesamtheit über unvollständige nationale Telefonlisten für Österreich (nur 68 % haben ein Festnetztelefon,

keine verbindliche Eintragung der Nummern in diese Telefonverzeichnisse) ist die einbezogene Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung nicht repräsentativ.

- ... Die Stichprobenausschöpfung von etwa 31 % ist sehr gering.
- ... Es werden zahlreiche quantitative Unterschiede in der Stichprobe ohne Prüfung der Signifikanz als tatsächliche Unterschiede in der Bevölkerung bzw. in der Gruppe der aktuellen Spieler interpretiert. Insbesondere für die Spielergruppe mit PG (pathologischer Spielsucht) sind zahlreiche zahlenmäßige Unterschiede mit hoher Sicherheit nicht signifikant.
- ... Der Unterschied zwischen korrelativen und kausalen Zusammenhängen wird nicht deutlich gemacht, zahlreiche statistische Risikofaktoren (Soziodemographie, Spielverhalten, Glücksspielpräferenz) werden als kausale Unterschiede interpretiert.

**BMF fehlen
valide Daten zur
Spielsuchtgefahr**

Kurzum, es werden in der Studie Schlüsse gezogen, die das vorliegende Datenmaterial einfach nicht hergibt. Etwa wenn versucht wird, den Anteil der problematischen und pathologischen Spieler in Untergruppen zu splitten, etwa nach Spielarten oder Bundesländern. Die Fallzahl der pathologischen Spieler ist mit 41 Interviews (0,66%), die der problematischen mit nur 27 Personen (0,43%) abgesichert. Infolge zeigt auch die Hochrechnung für Menschen mit Spielproblemen eine enorme Bandbreite. Statistisch liegt der Wert für die 14- bis 65-Jährigen zwischen 42.554 und 84.673 Personen (Pathologische Spieler: 26.871 – 50.166 Personen).

Selbst ein Hersteller von Fruchtojoghurt, der die Entscheidung, ob er mit Geschmacksrichtung Heidelbeere oder Himbeere auf den Markt gehen soll durch eine Konsumentenbefragung absichern möchte, würde dafür wohl eine deutlich höhere Fallzahl fordern. Aus den Daten lässt sich daher weder mit halbwegs großer Sicherheit schließen, ob junge Menschen stärker gefährdet sind als ältere, noch ob Automaten ein höheres Gefährdungspotential haben als andere Spielarten. Man weiß noch immer nicht, ob Menschen in Großstädten der Gefahr von Spielsucht stärker ausgesetzt sind als Menschen am Lande, noch ob die bisherigen Maßnahmen zum Spielerschutz Wirkung zeigen oder nicht. Da die Prävalenz glücksspielbezogener Probleme in Österreich statistisch nicht von den Werten in anderen europäischen Industrieländern abweicht, ist man eigentlich so klug wie zuvor. Und auf derar-

tigen Studienergebnissen baut die österreichische Spielsuchtprävention auf. Man hat Verständnis für Fischers Kritik.

In die Bresche springen derweilen die beiden großen Anbieter von Glücksspiel in Österreich: Casinos Austria und Novomatic. Die Unternehmen überbieten sich bei der Finanzierung von Programmen zur Spielsuchtprävention. Dabei übersehen sie aber offensichtlich, dass sie doch nur von Teilen der „Therapie-Industrie“ vor sich hergetrieben werden. Denn die Verdoppelung der Anzahl von Therapieplätzen für Spielsucht auf 92 Patienten innerhalb eines Jahres ist einzig auf höhere Zuwendungen der Glücksspiel-Industrie zurückzuführen, nicht jedoch auf einen Anstieg von Spielsüchtigen. Nichtsdestotrotz nimmt die Therapie-Industrie die Verdoppelung zum Anlass, um medial wirksam über eine „Explosion“ bei Spielsüchtigen zu berichten. Auch so kann man ein Geschäftsmodell finanzieren. Fischer sieht diesbezüglich die Glücksspiel-Industrie auf einem fatalen Weg. Sie merkt kritisch an, dass wohl niemand auf die Idee käme, die heimischen Winzer, Brauereien oder Schnapsbrenner zur Finanzierung von Alkoholsucht-Therapien „zu verpflichten“. Insofern könnte das Vorgehen von Novomatic und CASAG auch als Schuldeingeständnis verstanden werden, meint Fischer.

Möglicherweise wird das Thema Spielsucht von der Glücksspiel-Industrie aber bewusst hoch gespielt, um ein Problem zu generieren, für das man dann auch gleich die Lösung parat hat: Stichwort „Responsible Gaming“. Auch wenn das ganze verdammt stark nach Verschwörungstheorie riecht, auffallend ist jedenfalls, dass wohl nicht zuletzt aufgrund der medialen Aufmerksamkeit hinsichtlich Spielsucht und Spielerschutz, das Thema bei allen Ausschreibungen für Glücksspiellizenzen in der Bewertung höchste Priorität besitzt, sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Für viele Glücksspiel-Experten hat Novomatic wohl das ausgereifteste Programm für den Spielerschutz. Und die CASAG genießt den Ruf als staatsnaher, seriöser und langjährig vertrauter Glücksspielkonzern, kurzum „Spielen mit Verantwortung“. Wie auch immer, auch wenn kein Masterplan dahinter steckt, klingt das Ganze trotzdem irgendwie schlüssig, werden doch damit Eintrittsbarrieren aufgebaut, die von ausländischen Anbietern nur schwer zu überwinden sind. Was in Österreich derzeit in Sachen „Responsible Gaming“ abgeht, ist wohl weltweit einzigartig und für neue Anbieter schwer zu fassen.

Mit den ausgefeilten Spielerschutzprogrammen treffen die beiden großen Glücksspielanbieter aber genau den Nerv der Suchtexperten. Gutmann und

Musalek verlangen einen „höheren Spielschutz“, Häfeli Stäger sieht die „Verantwortung für Responsible Gaming bei der Industrie“. Bühlinger setzt auf Spielerkarten, mit denen der tägliche Maximaleinsatz, der Maximalverlust und die maximale Spieldauer reguliert werden. Idealerweise, so Bühlinger, werden die Karten zentral von einer Glücksspielaufsicht zur Verfügung gestellt und nicht von der Industrie.

Schlussendlich sind sich alle Suchtexperten in einem Punkt einig: es bedarf mehr finanzieller Mittel für die Spielsuchtprävention. Gefordert werden neben den bereits erwähnten Verhaltensstudien, Kampagnen zur Aufklärung über die Gefahren von übermäßigem Glücksspiel und Finanzierungen für die Arbeit vor Ort, sowohl in der Prävention als auch der Therapie. Woher die Mittel kommen, ist den meisten Suchtexperten egal.

Auswirkungen auf das Spielverhalten

Die Befürchtungen der Suchtexperten, dass ein Verbot der Landesauspielungen zu einer Abwanderung der Spieler in andere Glücksspielbereiche führt, wird durch die Face-to-Face Befragung bei 402 Spielern in Automatenlokalen in Wien und Graz bestätigt. Da das Thema anfällig ist für sozial erwünschte Antworten, wurden die Befragungsergebnisse auf Basis des Partialmodells von Fishbein & Aizen korrigiert. Das Modell geht davon aus, dass eine finale Entscheidung, das Ergebnis einer Verhaltensabsicht und einer gegebenen Situation ist. Die Verhaltensabsicht, so das Modell, resultiert wiederum einerseits aus der persönlichen Einstellung zum betrachteten Verhalten, andererseits aus subjektiven Normen, die der potentielle Konsument wahrnimmt. Im gegenständlichen Fall die öffentliche Diskussion über Spielsucht, die Milieus der Spieler, illegales Glücksspiel usw.. Die Einstellung zum Verhalten ergibt sich dabei aus der Annahme über das Ergebnis des Verhaltens und der Bewertung des Ergebnisses, ähnlich wie beim motivationspsychologischen Erwartung-mal-Wert-Modell. Die wahrgenommenen subjektiven Normen wiederum sind das Produkt der Annahme des Konsumenten in Bezug auf die soziale Erwünschtheit des betrachteten Verhaltens und der Motivation, den sozialen Anforderungen zu entsprechen (konformistisches Verhalten). Mit dem Fishbein & Aizen-Modell wird versucht, die gegebenenfalls tatsächlich zu fallende Entscheidung realitätsnah zu simulieren.

**Spieler erachten
Automatenverbot als
wirkungslos**

Tab.13: Wirksamkeit eines Verbots von Glücksspielautomaten

Frage 1: Auf politischer Ebene wird aktuell ein Verbot des Automatenglücksspiels außerhalb von Kasinos diskutiert. Damit möchte man die Gefahr von Spielsucht eindämmen. Unter Experten ist dieser Vorschlag aber umstritten. Was meinen Sie, ist ein Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos eine wirksame Methode, um Spielsucht zu unterbinden?

Fr. 1 Angaben in %		Wirksamkeit eines Automatenverbots										
Nein												66
Ja												18
Teilweise												16

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Ein Automatenverbot, um Spielsucht zu unterbinden, erachten demnach 2/3 der Befragten als wirkungslos. Lediglich 18% sehen darin eine zielgerichtete Maßnahme, 16% erwarten sich in Teilaspekten eine positive Auswirkung.

Die Ausprägungen sind weitgehend identisch hinsichtlich des Spielverhaltens der Respondenten, d. h. die Verteilung der Antworten ist bei Intensivspielern nahezu gleich mit der Verteilung der Antworten bei Gelegenheitspielern.

80% werden ihr Spielverhalten nicht ändern

Das Antwortverhalten resultiert aus einer Ableitung des eigenen Spielverhaltens bei einem Automatenverbot. Denn insgesamt 81% geben an, dass selbst bei einem Verbot von Glücksspielautomaten es „wenig wahrscheinlich“ oder „unwahrscheinlich“ ist, dass sie insgesamt weniger spielen als aktuell. Zum einen geht man davon aus, dass ein Verbot in der Praxis nicht lückenlos umgesetzt werden kann, also im gegebenen Fall auch auf illegalen Automaten gespielt werden kann. Zum anderen ist man auch bereit, in andere legale Glücksspielbereiche auszuweichen.

Tab.14: Wahrscheinlichkeit einer Reduktion des Spielverhaltens

Frage 3: Alles in allem, wie wahrscheinlich ist es, dass Sie bei einem Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos insgesamt weniger spielen als jetzt? Ist das 1 sehr wahrscheinlich, 2 ziemlich wahrscheinlich, 3 weniger wahrscheinlich oder 4 unwahrscheinlich?

Fr. 3 Angaben in %	Reduktion Spielvolumen									
sehr wahrscheinlich	11									
wahrscheinlich	7									
weniger wahrscheinlich			35							
unwahrscheinlich							46			
keine Angaben	1									

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Ausweichen in grauen Markt und Kasinos sehr wahrscheinlich

Folglich erachten auch 54% der befragten Spieler es „wahrscheinlich“ bzw. „sehr wahrscheinlich“, dass sie „stattdessen Lokale aufsuchen, die trotz Verbots Glücksspielautomaten betreiben“. Für 40% der Befragten ist es „(sehr) wahrscheinlich“, dass sie stattdessen öfter ins Kasino (Spielbank) gehen. Für uns überraschend hoch ist das Substitutionspotential von Sportwetten. Für knapp ein Drittel der Befragten sind Sportwetten eine Alternative. Möglicherweise ist das auf den Umstand zurückzuführen, dass aktuell in Wien und Graz in vielen Wettlokalen Glücksspielautomaten betrieben werden. Dem Lokal bleibt man treu und unterhält sich dann eben mit Wetten, nicht zuletzt, weil mit den boomenden Live-Wetten beinahe jener kurzzeitige Nervenkitzel erzeugt wird, wie die Spieler es bei Glücksspielautomaten gewohnt sind.

Tab.15: Wahrscheinlichkeit von Ausweichen in Spielbanken

Frage 2: Reden wir mal über die möglichen Auswirkungen eines Automatenverbots außerhalb von Kasinos auf IHR PERSÖNLICHES Spielverhalten?

- a) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie dann stattdessen öfter ins Kasino gehen?
- b) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie dann stattdessen öfter im Internet spielen?
- c) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie dann stattdessen Lokale aufsuchen, die trotz Verbots Glücksspielautomaten aufgestellt haben?
- d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie dann stattdessen öfter für Geld wetten, etwa bei Sportwetten oder Gesellschaftswetten?
- e) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie öfter ins Ausland fahren, um zu spielen?

Ist das 1 sehr wahrscheinlich, 2 ziemlich wahrscheinlich, 3 weniger wahrscheinlich oder 4 unwahrscheinlich?

Fr. 2a - Fr. 2e Angaben in %	Substitution " (sehr) wahrscheinlich "			
Illegale Automaten				54
Spielbanken			40	
Sportwetten		32		
Internet (Online Gaming)	20			
Ausland	10			

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Als Alternative zum Automatenglücksspiel deutlich weniger attraktiv als von den meisten Sucht- und vielen Glücksspielexperten gedacht, ist Online-Gaming. Nur 20% der befragten Spieler geben an, dass sie gegebenenfalls „(sehr) wahrscheinlich“ öfter im Internet spielen. Bei näherer Betrachtung liegen die Gründe auf der Hand. Erstens gibt es bei Online-Gaming eine Altersbarriere. Spieler über 50 Jahre bewegen sich nur selten im Internet. Auch Sportwetten werden online primär von Spielern zwischen 20 und 45 Jahren platziert. Zweitens, das Spielvergnügen: trotz steigenden Anteils von Smartphones wird das Internet nach wie vor überwiegend am PC oder Notebook genutzt. Durch den vergleichsweise kleinen Bildschirm sind Smartphones als Ersatz für Glücksspielautomaten nur bedingt tauglich. Online-Gaming ist daher ein Spiel für zu Hause oder für den Arbeitsplatz, aber nicht wirklich für „On-the-Go“. Eine wesentliche Komponente bei Automatenglücksspiel ist das gesellschaftliche Umfeld. Im Kasino ist es überspitzt formuliert der „Flair der großen Welt“, das Automatenlokal hat wiederum mehr die Funktion des Stammeisls, wo man sich mit Freunden trifft, diskutiert,

polemisiert und trinkt. All das bietet aber Online-Gaming nicht. Insofern ist auch die vom Internet ausgehende Kannibalisierungsfahr für das terrestrische Glücksspiel geringer als gedacht. Offenbar hat diesbezüglich Univ.-Prof. Dr. Herwig Scholz doch recht. Ausschließliche Online-Spieler sind wohl eigene „Typen“. Dessen unbenommen kann Online-Gaming aber zweifelsohne auf den Markt aufsetzen, als Glücksspiel für „zwischendurch“ und ist nachgewiesenermaßen eine attraktive Ergänzung für Online-Wettportale.

Lediglich 10% der Befragten erachten es als „(sehr) wahrscheinlich“, dass sie stattdessen öfter ins Ausland fahren um zu spielen. Offensichtlich geht man davon aus, dass man im Inland genug Glücksspiel-Alternativen findet und daher nicht extra einen Ausflug ins benachbarte Ausland antreten muss. Kurzum, eine Panikmache vor einer Abwanderung von Spielern zu ausländischen Glücksspielangeboten ist daher unbegründet.

Tab.16: Bekanntheit GspG 2010

Frage 4: Letztes Jahr wurde von der Regierung ein neues Glücksspielgesetz verabschiedet, das u.a. einen höheren Spielerschutz beim Automaten-glücksspiel vorschreibt. Haben Sie schon davon gehört?

Fr. 4 Angaben in %		Bekanntheit GspG 2010												
Ja													35	
Teilweise/Nein														65

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.17: Einstellung zu Spielerschutzmaßnahmen

Frage 5: Was ist Ihre Meinung zu diesem Gesetz? Sind die Bemühungen hinsichtlich eines besseren Spielerschutzes prinzipiell zu begrüßen oder abzulehnen?

Fr. 5 Angaben in %		Einstellung zu Spielerschutzmaßnahm.												
zu begrüßen														85
abzulehnen													7	
keine Angaben													8	

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Positive Reaktion auf höhere Spielerschutzmaßnahmen

Ernüchternd ist jedoch das Ergebnis hinsichtlich der Bekanntheit der Inhalte des neuen Glücksspielgesetzes, werden darin doch signifikante Verbesserungen für den Spielerschutz vorgeschrieben. Nur 35% der Befragten geben an, dass sie schon davon gehört haben. Insofern bestätigt das Ergebnis die

Kritik jener Suchtexperten, die dem BMF vorwerfen, zu wenig Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Medienarbeit des BMF fokussiert eher auf Vollzugsmeldungen zur Anzahl „beschlagnehmter Automaten“, als auf signifikante Fortschritte im Spielerschutz.

Zwar gibt es Geld für millionenschwere Werbe-Kampagnen für Unausgegorenes - wie etwa die Transparenzdatenbank - aber keinen Cent, um die Neuerungen im „Responsible Gaming“ an die Spieler zu bringen. Dabei würde schon ein kleiner Folder reichen, aufgelegt in allen Lokalen mit Glücksspiel- und Wettangebot.

Tab.18: **Bewertung der Spielerschutzmaßnahmen im GspG 2010**

Frage 6: Und sind Ihrer Ansicht nach die Bestimmungen ausreichend, zu wenig ausreichend oder überzogen?

Fr. 6 Angaben in %		Bewertung Spielerschutzmaßnahmen																
zu wenig												40						
ausreichend												47						
überzogen		3																
keine Angaben		10																

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

40% wollen weitere Verschärfung

Denn die Spieler sind für Verbesserungen sehr empfänglich. Von jenen Respondenten, die vom neuen Glücksspielgesetz schon gehört haben, begrüßen 85% die darin formulierten Bemühungen hinsichtlich eines besseren Spielerschutzes. Nur sieben Prozent lehnen die Verschärfungen ab, im Wesentlichen wegen der Ausweispflicht. Mit sieben Prozent ist der Anteil aber deutlich kleiner, als die vom Automatenverband immer wieder kolportierte Zahl von 20 bis 30 Prozent der Spieler, die sich „nach Erfahrung in anderen Ländern“ ganz sicher nicht registrieren oder identifizieren lassen. Manchmal ist evidenzbasiertes Wissen doch besser als Erfahrung. Vielmehr sind für 40% der Befragten die Bestimmungen nach wie vor „zu wenig ausreichend“, insbesondere was eine verlässliche Sperrung bei überschrittenen Limits betrifft. Für etwa die Hälfte der Spieler sind die aktuellen Spielerschutzbestimmungen hingegen ausreichend und nur drei Prozent finden diese überzogen.

Auswirkungen auf den Wettbewerb

Nach allen vorliegenden evidenzbasierten Erkenntnissen kann man daher davon ausgehen, dass ein Verbot der Landesausspielungen, das Glücksspielvolumen insgesamt nur geringfügig reduziert. Nimmt man die Eigeneinschätzung der Spieler als Maßgröße, ist im Durchschnitt mit einer Minderung von etwa 15% zu rechnen. Der weitaus größere Teil des Marktes teilt sich aber auf andere Glücksspielbereiche auf.

Welche Marktsegmente in welchem Ausmaß von einem Automatenverbot profitieren, wird im Folgenden in vier Szenarien dargestellt. Die Simulation erfolgt auf Basis des Marktvolumens für 2011, wobei dieses unabhängig von der zeitlichen Wirksamkeit der Szenarien in allen Fällen unverändert bleibt:

- ❖ **Szenario 1** berechnet - als Basissimulation - Volumen und Verteilung der Spieleinsätze bei einer bundesweiten Umsetzung der Landesausspielung nach aktuell gültiger Rechtslage und Ausnützung der zulässigen Automatenhöchstgrenze. Das Szenario geht davon aus, dass in diesem Fall der graue Markt praktisch zur Gänze zurückgedrängt werden kann, weil ein legales Angebot den Bedarf deckt und nur eine Minorität der Spieler (lt. Spielerbefragung 3-7%) sich gegen Registrierung und Ausweispflicht aussprechen. Die Abweichungsanalyse erfolgt gegenüber dem Marktvolumen für 2011.
- ❖ In **Szenario 2** werden Volumen und Verteilung der Spieleinsätze bei einem bundesweiten Verbot der Landesausspielung abgebildet. Bei den in der Spalte Automat dargestellten Spieleinsätzen handelt es sich daher zur Gänze um Bruttoumsätze des grauen Marktes. Dafür setzen wir 20% der zulässigen Höchstzahl von Automaten pro Bundesland an. Die Abweichungsanalyse erfolgt gegenüber dem Szenario 1.
- ❖ **Szenario 3** ist eine Simulation für die aktuelle Lage. Demnach gibt es künftig eine Landesausspielung in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten und im Burgenland. In Wien laufen die derzeitigen Bewilligungen hingegen 2014 aus, Lizenzen für eine Landesausspielung werden nicht vergeben. In Salzburg, Tirol und Vorarlberg behält man den Staus Quo bei und liberalisiert das Automatenglücksspiel auf Landesebene auch nach der aktuellen Rechtslage nicht. Die Abweichungsanalyse erfolgt gegenüber dem Szenario 1.

❖ **Szenario 4** ist eine Erweiterung von Szenario 3, in dem neben Wien auch die Steiermark keine neuen Lizenzen erteilt und sich in die Liste jener Länder einreicht, die keine landesrechtliche Bewilligung für das Automatenpiel außerhalb von Spielbanken erteilt.

Im Jahr 2011 werden lt. BRANCHENRADAR Glücksspiel & Sportwetten in Österreich 2012 insgesamt knapp € 12,9 Milliarden für Glücksspiele ohne Lotterien eingesetzt. Davon entfallen € 3,3 Milliarden auf das Automatenpiel (inkl. grauen Markt), knapp € 400 Millionen auf WINWIN, etwa € sechs Milliarden auf Spielbanken, € 2,3 Milliarden auf Online-Gaming und rund € 900 Millionen auf Sportwetten.

Tab.19: Markt | Spieleinsätze (SPE) 2011

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	3.272,8	396,0	5.986,5	2.308,9	902,1	12.866,3
Werte in Mio. €						
Wien	977,6	0,0	1.259,3	463,2	180,9	2.881,0
Niederösterreich	408,2	101,0	424,8	442,6	172,9	1.549,5
Burgenland	102,6	0,0	0,0	78,0	30,5	211,1
Steiermark	648,4	0,0	257,9	335,5	131,1	1.372,9
Kärnten	211,5	0,0	603,8	156,1	61,0	1.032,4
Oberösterreich	411,6	112,0	460,9	391,6	153,0	1.529,1
Salzburg	265,9	73,0	410,9	146,6	57,3	953,7
Tirol	220,6	110,0	1.126,7	193,9	75,8	1.727,0
Vorarlberg	26,4	0,0	1.442,2	101,4	39,6	1.609,6

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Die Bundesländerwerte beziehen sich prinzipiell auf den Standort der Glücksspielanbieter, wobei bei Online und Wetten der Zugangspunkt zum Glücksspiel als Standort gezählt wird, also etwa der eigene PC-Zugang oder die Toto-Aannahmestelle. Bei Automaten und VLT werden die Daten aus der jeweiligen Automatenanzahl abgeleitet. Der Länderberechnung für Spielbanken liegen die Anteile aus dem einschlägigen Finanzausgleich zu Grunde. Die Spieleinsätze für Online und Sportwetten werden mangels standortbezogener Daten gemäß dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Demnach wird in Wien mit knapp € 2,9 Milliarden am meisten gespielt, im Burgenland mit rund € 200 Millionen am wenigsten, nicht zuletzt weil im Burgenland weder VLT noch Casinos betrieben werden. Dabei werden aber Spieleinsätze von Burgenländern an VLT oder Spielbanken in anderen Bundesländern ebenfalls berücksichtigt. Insofern sind die Werte für eine Aussage über das absolute länderspezifische Spielverhalten ungeeignet. Vielmehr liegt der

Zweck der länderspezifischen Segmentierung zum einen darin, Anteilsverschiebungen zwischen den Glücksspielsegmenten darzustellen. Zum anderen sind die Werte Ausgangsbasis zur weiteren Berechnung des Steuern- und Abgabensplits zwischen Bund und Ländern.

**Bei bundesweiter
Landesausspielung
sinken Spieleinsätze**

Szenario 1: Bei einer bundesweiten Umsetzung der Landesausspielungen schrumpft das Spielvolumen insgesamt um rund drei Prozent oder € 400 Millionen geg. dem Markt 2011. Die Simulation weist Spieleinsätze von knapp € 12,5 Milliarden aus. Der Löwenanteil der Abweichung in Höhe von € 330 Millionen fällt dabei auf das Automaten spiel außerhalb von Spielbanken. Verantwortlich dafür ist eine massive Reduktion der Automatenanzahl. Gegenüber der Marktlage von 2011 sinkt die Anzahl der Glücksspielautomaten von 11.790 auf knapp 8.400. Das ist ein Minus von 29 Prozent. Gleichzeitig steigt aber auch der Spieleinsatz pro Automat von derzeit € 278.000 pro Jahr auf € 350.000 pro Jahr, weil der Höchstesatz auf € 10,- in Automaten casinos und € 1,- bei Einzelaufstellung angehoben wird.

Tab.20: Szenario 1: SPE bei bundesweiter Umsetzung Landesausspielung

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	2.939,1	396,0	5.914,6	2.308,9	902,1	12.460,7
Werte in Mio. €						
Wien	991,2	0,0	1.259,3	463,2	180,9	2.894,6
Niederösterreich	469,0	101,0	424,8	442,6	172,9	1.610,3
Burgenland	83,0	0,0	0,0	78,0	30,5	191,5
Steiermark	352,5	0,0	257,9	335,5	131,1	1.077,0
Kärnten	163,1	0,0	603,8	156,1	61,0	984,0
Oberösterreich	411,6	112,0	460,9	391,6	153,0	1.529,1
Salzburg	154,7	73,0	410,9	146,6	57,3	842,5
Tirol	206,2	110,0	1.126,7	193,9	75,8	1.712,6
Vorarlberg	107,8	0,0	1.370,3	101,4	39,6	1.619,1

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.21: Abweichung SZ 1 zu Markt 2011

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu IST	-333,7	0,0	-71,9	0,0	0,0	-405,6
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-10,2	0,0	-1,2	0,0	0,0	-3,2

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Die höhere Distributionsdichte von Automaten casinos substituiert auch zu einem geringen Prozentsatz das Spielvolumen in Spielbanken. Dort sinken

die Spieleinsätze um -1,2% geg. der derzeitigen Marktlage. Die ist allerdings - wie bereits ausgeführt - von einem außergewöhnlich raschen Wachstum im Jahr 2011 gekennzeichnet, nicht zuletzt weil Spielvolumen aus dem grauen Markt kannibalisiert wird. Eine bundesweite Umsetzung der Landesausspielung hat daher keinesfalls einen treibenden Effekt auf das Spielverhalten insgesamt. Sehr wohl wirken sich aber die höheren Zugangskontrollen (Ausweispflicht) und Spielregulierungen (Spielzeitbegrenzungen, Abkühlungsphasen, Mindestdauer/Spiel) positiv auf den Spielerschutz aus.

Tab.22: Szenario 2: SPE bei bundesweitem Verbot der Landesausspielung

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	469,8	605,6	7.060,5	3.043,9	1.489,8	12.669,6
Werte in Mio. €						
Wien	158,5	0,0	1.705,3	711,0	379,1	2.953,9
Niederösterreich	75,0	194,8	612,4	559,9	266,7	1.708,8
Burgenland	13,2	0,0	0,0	98,8	47,1	159,1
Steiermark	56,3	0,0	416,5	423,6	201,6	1.098,0
Kärnten	26,0	0,0	677,2	196,9	93,6	993,7
Oberösterreich	65,8	173,7	584,4	494,5	235,3	1.553,7
Salzburg	24,6	96,2	457,3	185,3	88,2	851,6
Tirol	33,0	140,9	1.188,6	245,5	117,0	1.725,0
Vorarlberg	17,4	0,0	1.418,8	128,4	61,2	1.625,8

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.23: Abweichung SZ 2 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesaussp.)

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu SZ1	-2.469,3	209,6	1.145,9	735,0	587,7	208,9
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-84,0	52,9	19,4	31,8	65,1	1,7

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Automatenverbot ohne Auswirkungen auf Spielvolumen

Szenario 2: Dass ein Verbot von Glücksspielautomaten mit landesrechtlicher Lizenz nur einen marginal dämpfenden Einfluss auf das Glücksspielvolumen insgesamt hat, war nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Spielerbefragung zu erwarten. Dass sich die Spieleinsätze aber gegenüber Szenario 1 sogar geringfügig erhöhen, kommt dann doch überraschend. Grund dafür ist, dass in den Substitutionssegmenten Spielbanken und Online-Gaming zum einen mit höheren Einsätzen gespielt werden kann als in der Landesausspielung. Zum anderen wird aber auch ein höherer Gewinnanteil ausgeschüttet, so dass insgesamt einfach mehr und länger gespielt wird. Trotz einer ange-

nommenen Extinktion von 15% beim Automatenglücksspiel außerhalb von Spielbanken wachsen die Spieleinsätze gegenüber Szenario 1, also der bundesweiten Umsetzung der Landesausspielung, um +1,7 Prozent auf € 12,7 Milliarden. Dabei sind eventuelle Verlagerungen ins terrestrische Glücksspiel im Ausland noch unberücksichtigt. Das Ziel, mit einem Verbot der Landesausspielung das Glücksspielvolumen einzudämmen, schlägt daher aller Voraussicht nach fehl. Denn der Reduktion der Spieleinsätze im Automatengeschäft stehen ebensolche Zuwächse in den anderen Glücksspielsegmenten gegenüber.

Ziel, das Glücksspiel einzudämmen, wird verfehlt

Zwar schrumpfen gegenüber Szenario 1 die Spieleinsätze auf Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken um knapp € 2,5 Milliarden oder 84 Prozent. Nichtsdestotrotz werden selbst bei konsequenter Verfolgung von illegalen Automaten am grauen Markt rund € 470 Millionen eingesetzt. Dabei kalkulieren wir mit einem durchschnittlichen Spieleinsatz von € 280.000 pro Automat, also in etwa dem Wert, wie aktuell im „Kleinen Glücksspiel“ und knapp 1.700 Geräten (20% der maximalen Automatenanzahl lt. GspG 2010 für Landesausspielungen). Gleichzeitig legen alle anderen Glücksspielsegmente gewaltig zu. Für VLT (WINWIN) errechnen wir ein Plus der Spieleinsätze von € 210 Millionen oder 53% geg. Szenario 1. Rund 1.150 Millionen (+19,4% geg. SZ 1) fließen in Spielbanken ab, € 735 Millionen ins Online-Gaming (+31,8% geg. SZ 1) und € 590 Millionen ins Wettgeschäft (+65% geg. SZ 1). Ein Verbot von Landesausspielungen wäre daher zweifelsohne ein Wachstumsschub für das Bundesautomatenspiel (WINWIN), für Online-Gaming und Sportwetten. Das vergleichsweise rasche Wachstum bei Sportwetten ist auf den Umstand zurückzuführen, dass Glückspiellokale dann einfach in Wettlokale umgerüstet werden bzw. exklusiv als Wettlokale geführt werden (wie aktuell Kajot-Lokale in Oberösterreich) und das Unterhaltungsprogramm „Glücksspiel“ dann durch „Wetten“ abgelöst wird. Berücksichtigt man, dass aktuell nur drei Prozent der Österreicher zumindest einmal pro Jahr eine Sportwette platzieren, jedoch fünf Prozent ein Kasino besuchen, acht Prozent ein Rubbellos kaufen und 36% Lotto spielen, ist der Anstieg realistisch². Auch die Steigerung bei Online-Gaming erscheint auf den ersten Blick hoch, wird doch Glücksspiel im Internet laut Spielerbefragung nur von 20% der Befragten als wahrscheinliche Alternative genannt. Die Zahl berücksichtigt aber nicht die auf ausländischen Plattformen nahezu

² Quelle: Glücksspiel und Spielerschutz in Österreich, ZIS Hamburg 2011

unbeschränkte Spieldauer und die höheren Einsatzmöglichkeiten, die einen Hebel bei der Berechnung des absoluten Substitutionsanteils darstellen. Denselben Hebel setzen wir auch bei Spielbanken an, wobei der Simulation lediglich die aktuellen Kasinostandorte zu Grunde liegen. Das gilt im Übrigen auch für WINWIN. Trotzdem profitiert das Bundesautomatenspiel, abgesehen von Sportwetten, wohl am stärksten von einem Verbot der Landesauspielungen, da im Gegensatz zum Kasino die sozialen Eintrittsbarrieren als niedriger empfunden werden. Es ist näher am Konzept der Automatencasinos mit landesrechtlicher Lizenz. Und deshalb verwundert es auch nicht, dass einige Respondenten der Spielerbefragung von sich aus ungestützt WINWIN als dauerhaft rechtlich abgesicherte Alternative nennen.

**Verbot hinsichtlich
Spieler­schutzes
kontraproduktiv**

Fazit: Da ein Verbot von Glücksspielautomaten mit landesrechtlicher Lizenz nicht zur Eindämmung des Glücksspiels, sondern lediglich zu einer Verlagerung in andere Glücksspielbereiche führt, erweist man sich mit einem derartigen Vorstoß auch hinsichtlich eines besseren Spielerschutzes nur einen Bärendienst. Denn während für Landesauspielungen das neue GspG 2010 klare Spielerschutzmaßnahmen formuliert, werden praktisch alle Alternativen entweder gar nicht oder deutlich liberaler geregelt. So gelten Sportwetten in Österreich nicht als Glücksspiel und sind daher hinsichtlich eines Spielerschutzes überhaupt nicht limitiert. Man kann so oft und so viel setzen wie man will. Auch im Internet greift der Spielerschutz nicht, sieht man von der heimischen Plattform win2day.at ab, die zumindest die Möglichkeit der Selbstsperrung vorsieht. Anbieterseitige Kontrollen sind jedoch nicht vorgesehen.

Der Automatenmarkt ist je nach Lizenz unterschiedlich geregelt, wenngleich für alle eine Ausweispflicht besteht. Am engsten gesetzt ist der Spielerschutz bei Einzelaufstellung mit landesrechtlicher Lizenz, obwohl dort nur mit maximal einem Euro Höchsteinsatz gespielt wird. Vorgeschrieben sind eine Spielzeitbegrenzung, eine Mindestdauer pro Spiel von zwei Sekunden und ein Jackpot-Verbot. Dafür ist die Ausschüttungsquote mit 82-92 Prozent am niedrigsten angesetzt.

Gleich geregelt sind Landesauspielungen in Automatencasinos und VLT mit „Abkühlphase“ und einer Mindestdauer von einer Sekunde pro Spiel und ebenfalls einem Jackpot-Verbot. Der maximale Höchsteinsatz pro Spiel liegt bei zehn Euro.

Die liberalsten Zugangs- und Spielbeschränkungen gibt es für das Automaten spiel in Spielbanken, obwohl dort pro Spiel bis zu € 1.000,- eingesetzt werden können. Weder sind eine Spielzeitbegrenzung, noch eine Abkühlphase oder eine Mindestdauer pro Spiel vorgesehen. Ein Jackpot kann natürlich ausgespielt werden.

Tab.24: Übersicht | Spielerschutzmaßnahmen laut GspG 2010

Maßnahme	Landesausspielung		Bundeslizenz	
	Einzel	Salons	VLT	Spielbanken
Spielzeitbegrenzung	JA, 3 Std./24h	NEIN	NEIN	NEIN
Abkühlungsphase	-	JA	JA	NEIN
Ausschüttungsquote	82%-92%	85% - 95%	85- 95%	k.A.
Mindestdauer/Spiel	2 Sek/Spiel	1 Sek. /Spiel	1 Sek./Spiel	k.A.
Jackpotverbot	JA	JA	JA	NEIN
Anbindung BRZ	JA	JA	JA	NEIN
max. Höchstgewinn	€ 1.000,-	€ 10.000,-	€ 10.000,-	NEIN
Max. Einsatz/Spiel	€ 1,-	€ 10,-	€ 10,-	€ 1.000,-

Quelle: Automatenverband

Zweifelsohne bringt daher ein Verbot von Landesausspielungen hinsichtlich eines besseren Spielerschutzes keinen Fortschritt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass zumindest in Einzelfällen sogar ein höheres Gefährdungspotential geben ist. Insofern ist aus epidemiologischer Sicht der Vorstoß abzulehnen, wie es ja auch sieben der acht befragten Suchtexperten tun. Immer mehr erhärtet sich daher der Verdacht, dass es bei der einschlägigen Initiative nicht um das Wohl der Spieler, sondern um politische und/oder wirtschaftliche Interessen geht. Möglicherweise glaubt man, mit dem Thema Wählergruppen mobilisieren zu können oder sieht eine Möglichkeit darin, so das (sozialdemokratische?) Profil der Partei zu schärfen.

Wird Verbot von wettbewerbsspezifischen Motiven getrieben?

Denkbar sind aber auch wettbewerbsspezifische Treiber. Zweifelsohne profitieren von einem Verbot der Landesausspielungen, Lizenznehmer einer Bundeslizenz. Aktuell sind das einzig die Casinos Austria AG und deren Tochter, die Österreichischen Lotterien. Und es ist davon auszugehen, dass die CASAG auch in Zukunft den heimischen Glücksspielmarkt dominiert. Ein Verbot von Glücksspielautomaten auf Basis einer landesrechtlichen Lizenz kommt daher zu großen Teilen dem CASAG-Konzern zugute. Denn neben VLT und Spielbanken profitiert man auch vom steigenden Markt bei Online-Gaming (dzt. Marktanteil 50%) und in geringem Umfang bei Sportwetten. Größter Nutznießer bei Sportwetten wäre neben bwin (aktueller Marktanteil

von 35%) vor allem Admiral Sportwetten mit seinem gut ausgebauten Filialnetz. Aber auch Cashpoint und Wettpunkt würden voraussichtlich mehr profitieren als Internet-Anbieter, wie bet-at-home oder William Hill.

Wien verliert an Niederösterreich

Szenario 3: Szenario 3 und Szenario 4 sind quasi Schnittmengen von Szenario 1 und Szenario 2. In Szenario 3 bilden wir den aktuellen Stand der Debatte ab. Demnach sind in Niederösterreich und Oberösterreich Lizenzen für eine Landesausspielung bereits vergeben, im Burgenland ist eine geplant. In Kärnten laufen die Bewilligungen für das „Kleine Glücksspiel“ 2014 aus, die Lizenzvergabe ist für 2013 angekündigt. Die Steiermark kann sich ein Jahr länger Zeit lassen, bislang ist keine Entscheidung gegen eine Lizenzvergabe getroffen worden. Wir simulieren daher in Szenario 3 auch eine Landesausspielung in der Steiermark. Keine Landesausspielungen setzen wir hingegen in Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg an.

Tab.25: Szenario 3: SPE Landesausspielung geplant

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	1.778,7	445,3	6.495,7	2.666,9	1.190,2	12.576,8
Werte in Mio. €						
Wien	119,0	0,0	1.688,2	703,9	375,3	2.886,4
Niederösterreich	539,4	101,0	424,8	442,6	172,9	1.680,7
Burgenland	83,0	0,0	0,0	78,0	30,5	191,5
Steiermark	352,5	0,0	257,9	335,5	131,1	1.077,0
Kärnten	163,1	0,0	603,8	156,1	61,0	984,0
Oberösterreich	452,8	112,0	460,9	391,6	153,0	1.570,3
Salzburg	18,5	91,4	452,7	185,3	88,2	836,1
Tirol	33,0	140,9	1.188,6	245,5	117,0	1.725,0
Vorarlberg	17,4	0,0	1.418,8	128,4	61,2	1.625,8

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.26: Abweichung SZ 3 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesaussp.)

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu SZ1	-1.160,4	49,3	581,1	358,0	288,1	116,1
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-39,5	12,4	9,8	15,5	31,9	0,9

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Die Ergebnisse der Simulation liegen vergleichsweise nahe an Szenario 1, also der bundesweiten Umsetzung der Landesausspielung. Insgesamt liegt die Abweichung bei den Spieleinsätzen nur bei +0,9% geg. SZ 1. Aus gutem Grund, erfolgt doch eine Verlagerung des Spielvolumens durch fehlende

landesrechtlich bewilligte Glücksspielautomaten nicht nur in andere Glücksspielbereiche, sondern auch ins landesrechtliche Automatenglücksspiel in andere Bundesländer. So wachsen etwa die Spieleinsätze für Automaten in Niederösterreich geg. SZ 1 um +15%, weil das niederösterreichische Umland vom fehlenden niederschweligen, terrestrischen Angebot in Wien profitiert. Zur Erinnerung: WINWIN hat angekündigt, bei einem Ausstieg von Wien aus dem Automatenglücksspiel, die Lücke nicht mit WINWIN-Lokalen zu füllen. Auch dies fließt in alle von uns berechneten Simulationen ein. Genauso profitiert Oberösterreich von der Weigerung Salzburgs, die Möglichkeit von Landesausspielungen zu nutzen. Gegenüber Szenario 1 steigen die Spieleinsätze um zehn Prozent. Keine Änderungen gegenüber Szenario 2 gibt es in Tirol und Vorarlberg, mangels eines Nachbar-Bundeslandes mit liberalisiertem landesrechtlichem Glücksspielangebot. Aus der Sicht jener Länder, die eine Landesausspielung durchführen, ist ein Verzicht auf diese von einem Nachbarland daher prinzipiell etwas Positives. Denn ein höherer Spieleinsatz führt auch zu höheren Landeseinnahmen.

Tab.27: Szenario 4: SPE Landesausspielung geplant, ohne Wien + Stmk

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	1.467,9	445,3	6.640,1	2.745,8	1.255,7	12.554,8
Werte in Mio. €						
Wien	119,0	0,0	1.688,2	703,9	375,3	2.886,4
Niederösterreich	561,0	101,0	424,8	442,6	172,9	1.702,3
Burgenland	87,2	0,0	0,0	78,0	30,5	195,7
Steiermark	28,3	0,0	412,3	419,4	199,6	1.059,6
Kärnten	171,3	0,0	603,8	156,1	61,0	992,2
Oberösterreich	432,2	112,0	450,9	386,6	150,0	1.531,7
Salzburg	18,5	91,4	452,7	185,3	88,2	836,1
Tirol	33,0	140,9	1.188,6	245,5	117,0	1.725,0
Vorarlberg	17,4	0,0	1.418,8	128,4	61,2	1.625,8

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.28: Abweichung SZ 4 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesaussp.)

Spieleinsätze	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu SZ1	-1.471,2	49,3	725,5	436,9	353,6	94,1
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-50,1	12,4	12,3	18,9	39,2	0,8

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

**Steiermark verliert
ans Burgenland
und Kärnten**

Szenario 4: Setzen sich auch in der Steiermark jene politischen Kräfte durch, die einen Ausstieg aus dem Landesautomatenspiel fordern, ändert sich aus bundesweiter Sicht praktisch gar nichts. Da die Steiermark von drei Bundesländern umgeben ist, die Landesausspielungen durchführen, wird sogar ein besonders hoher Prozentsatz vom Automatenmarkt substituiert.

Damit ist einmal mehr klar, dass ein Verzicht auf die Lizenzierung von Landesausspielungen durch einzelne Bundesländer weder einen Beitrag zum Spielerschutz, noch zur Eindämmung von Glücksspiel insgesamt und nur einen sehr geringen Beitrag zur Reduktion des niederschweligen Angebots leistet. Sehr wohl führt eine derartige Entscheidung aber zu Mindereinnahmen im eigenen Landesbudget. Ironischerweise werden die Verzichtsländer - man kann davon ausgehen ungewollt - aber zu Steuereintreibern für das Nachbar-Bundesland, wenn dieses sehr wohl die Möglichkeit eines Landesautomatenspiels in Anspruch nimmt. Unter diesem Aspekt bekommt der Begriff Föderalismus in Österreich eine ganz neue Konnotation.

INHALT

Präambel Methodik	Seite 4
Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 7
Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken	Seite 10
Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt	Seite 29
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Seite 51
Politische Dimensionen.....	Seite 65
Appendix Fragebögen	Seite 76

Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen können anhand unterschiedlicher Parameter gemessen werden. Gewöhnlich werden etwa Veränderungen bei der Wirtschaftsleistung, am Arbeitsmarkt und beim Steueraufkommen berechnet. Im gegenständlichen Fall konzentrieren wir uns auf die direkte Steuer- und Abgabenleistung, sind doch hier die größten Veränderungseffekte zu erwarten, insbesondere auf Länderebene.

Da sich das Spielvolumen in allen Simulationen nur geringfügig ändert, sind keine signifikanten Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zu erwarten. Auch auf den Arbeitsmarkt würde ein Verbot der Landesausspielung insgesamt voraussichtlich nur geringfügig durchschlagen, da auch die bislang nicht berücksichtigten Gastronomieumsätze dann eben anderswo getätigt würden. Bezüglich der Arbeitsplätze sind daher bestenfalls nur kleinräumig negative Effekte zu erwarten.

Ausgangspunkt für die Berechnung von Steuern und Abgaben sind zumeist die Brutto-Spielerträge, lediglich die Wettgebühren bei Sportwetten wird vom Spieleinsatz berechnet. Für alle Glücksspiele gilt ein Umsatzsteuersatz von 20%, berechnet von den Brutto-Spielerträgen. Bei Sportwetten wird die Umsatzsteuer von der Provision berechnet, also quasi ebenfalls von den Brutto-Spielerträgen. Unterschiedliche Sätze gelten für die weiteren Abgaben. Im „Kleinen Glücksspiel“ fällt aktuell auf Landesebene bei bewilligten Geräten eine Art „Automatengebühr“ zwischen € 1.400,- pro Monat in Wien und € 636,- pro Monat in Kärnten an. Darüber hinaus wird auf Gemeindeebene zumeist eine Lustbarkeitsabgabe verrechnet. Für VLT fällt eine Glücksspielabgabe von insgesamt 25% an. In Ländern ohne „Kleines Glücksspiel“ gehen 10% an den Bund und 15% an die Länder. In Ländern mit „Kleinem Glücksspiel“ bleibt die gesamte Abgabe beim Bund. Die Spielbankenabgabe liegt seit 2011 bei 30% und wird zwischen Bund und Ländern/Gemeinden im Verhältnis 60:40 (circa) geteilt. Die Konzessionsabgabe für die Online-Plattform win2day.at beläuft sich auf 40% der Brutto-Spielerträge und bleibt zur Gänze beim Bund. Für Sportwetten werden auf Bundesebene 2% Wettgebühren vom Spieleinsatz abgeführt. Die Besteuerung der Landesausspielungen orientiert sich künftig am Modell der VLT.

Inklusive des grauen Marktes erzielen die Glücksspielanbieter ohne Lotterien 2011 einen Nettoumsatz von € 796,5 Millionen. Etwa 46% davon (€ 367 Millionen) entfallen auf das Automatengeschäft ohne WINWIN. Dies alleine zeigt die aus steuerlicher Sicht hohe Attraktivität des Glücksspielsegments, wenngleich aktuell davon nur ein Teil einer ordnungsgemäßen Bemessung unterliegt. So gehen wir davon aus, dass bei legalen Glücksspielautomaten zur Berechnung der Umsatzsteuer nur 80% der tatsächlichen BSE angesetzt werden. Zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage für den grauen Automatenmarkt setzen wir folgende Prämissen an.

1. 50% der illegal betriebenen Automaten führen Mehrwertsteuer für 80% des tatsächlich erzielten Nettoumsatzes ab.
2. 50% der illegal betriebenen Automaten führen auf Gemeindeebene die jeweiligen Lustbarkeitsabgaben ab.

Knapp 23% der Brutto-Spielerträge entfallen auf Spielbanken, 15% auf Sportwetten. Aufgrund des steigenden Anteils von Onlinewetten auf ausländischen Plattformen wird auch hier nicht der gesamte Nettoumsatz der Besteuerung zugeführt. Abgeleitet von der aktuellen Marktanteilsverteilung, setzen wir etwa die Hälfte des Volumens an. Denselben Satz verwenden wir auch bei Online-Gaming.

Tab.29: Markt | Brutto-Spielerträge 2011 (BSE)

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	367,1	27,3	182,0	103,2	116,9	796,5
Werte in Mio. €						
Wien	109,0	0,0	38,3	20,7	23,5	191,5
Niederösterreich	47,0	7,0	12,9	19,8	22,4	109,1
Burgenland	11,9	0,0	0,0	3,5	4,0	19,4
Steiermark	72,0	0,0	7,8	15,0	17,0	111,8
Kärnten	23,5	0,0	18,4	7,0	7,9	56,8
Oberösterreich	46,0	7,7	14,0	17,5	19,8	105,0
Salzburg	29,7	5,0	12,5	6,5	7,4	61,1
Tirol	25,0	7,6	34,3	8,7	9,8	85,4
Vorarlberg	3,0	0,0	43,8	4,5	5,1	56,4

Quelle: KREUZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Auf Basis der o.a. Prämissen und der 2011 erzielten Brutto-Spielerträge ergibt sich für 2011 eine Steuerleistung aus dem österreichischen Glücksspiel von knapp € 270 Millionen. Davon fließen 43% direkt oder indirekt in Lan-

des- oder Gemeindebudgets. Der Anteil der Mehrwertsteuer liegt bei 35 Prozent. An den Bund gehen daher insgesamt 57% der Steuer- und Abgabeneistung (ohne Berücksichtigung des Finanzausgleichs aus der Umsatzsteuer).

Tab.30: Steuern & Abgaben | Markt 2011

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land Gem.	Total
Total	95,4	58,8	115,4	269,6
Werte in Mio. €				
Wien	24,1	11,5	47,8	83,4
Niederösterreich	13,2	8,7	14,1	36,0
Burgenland	1,3	1,0	0,2	2,5
Steiermark	16,1	5,2	29,7	51,0
Kärnten	8,0	4,8	7,7	20,5
Oberösterreich	9,0	7,5	2,9	19,4
Salzburg	5,5	4,0	3,1	12,6
Tirol	9,9	8,1	5,3	23,3
Vorarlberg	8,3	8,0	4,6	20,9

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Mit € 47,8 Millionen profitiert Wien aktuell von allen Ländern am stärksten vom Glücksspiel. Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die vergleichsweise hohe Automatenabgabe, auf die fast 92% (!) der gesamten Landeseinnahmen aus dem Glücksspiel zurückzuführen sind. Auch in der Steiermark sind Einnahmen aus Glücksspiel ein nicht unwichtiger Budgetposten, fallen doch fast 30 Millionen an Steuern und Abgaben an. Und wie in Wien ist es das „Kleine Glücksspiel“, welches das Füllhorn öffnet: Anteil 97 Prozent. Im Gegensatz zu allen anderen Ländern bekommen in der Steiermark aber auch die Gemeinden ein großes Stück vom Kuchen, 2011 immerhin fast € 12 Millionen. Auch in Niederösterreich mehrt das „Kleine Glücksspiel“ den Staatsäckel mit € 12,7 Millionen, der Rest auf € 14,1 Millionen resultiert aus Anteilen für das Kasino in Baden. An vierter Stelle kommt Kärnten mit € 7,7 Millionen an Landeseinnahmen aus dem Glücksspiel. Dank eines gut besuchten Kasinos in Velden und einer vergleichsweise geringen Automatengebühr liegt der Anteil des „Kleinen Glücksspiels“ in Kärnten „nur“ bei 74% des einschlägigen Gesamtaufkommens. Alle anderen Bundesländer ohne legales Glücksspielangebot auf landesrechtlicher Basis fallen hinsichtlich der Dotierung ihrer Landeshaushalte gegenüber den o.g. Ländern stark ab. Am ehesten kann noch Tirol mithalten (€ 5,3 Mio.), besitzt man doch als einziges Bundesland drei Spielbanken.

Szenario 1: Bei bundesweiter Umsetzung der Landesausspielungen schrumpfen die Brutto-Spielerträge (BSE) insgesamt um knapp € 47 Millionen oder -5,8% geg. der Marktlage 2011. Der im Vergleich zur Entwicklung der Spieleinsätze (-3,2% geg. Marktlage 2011) stärkere Rückgang der BSE ist auf die steigende Ausschüttungsquote zurückzuführen. Neben den „Responsible Gaming“-Programmen ist dies der zweite entscheidende Beitrag der Glücksspielanbieter für einen höheren Spielerschutz. Denn ein sinkender BSE bedeutet nichts anderes, als dass die Spieler kumuliert um € 47 Millionen weniger verloren haben. Und finanziert wird dieser Beitrag praktisch zur Gänze von Anbietern der Landesausspielungen.

Tab.31: Szenario 1: BSE bei bundesweiter Umsetzung Landesausspielung

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	323,3	27,3	179,3	103,2	116,9	750,0
Werte in Mio. €						
Wien	109,0	0,0	37,8	20,7	23,5	191,0
Niederösterreich	51,6	7,0	12,9	19,8	22,4	113,7
Burgenland	9,1	0,0	0,0	3,5	4,0	16,6
Steiermark	38,8	0,0	7,8	15,0	17,0	78,6
Kärnten	17,9	0,0	18,4	7,0	7,9	51,2
Oberösterreich	45,3	7,7	14,0	17,5	19,8	104,3
Salzburg	17,0	5,0	12,5	6,5	7,4	48,4
Tirol	22,7	7,6	34,3	8,7	9,8	83,1
Vorarlberg	11,9	0,0	41,6	4,5	5,1	63,1

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.32: Abweichung SZ 1 zu Markt 2011

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu IST	-43,8	0,0	-2,7	0,0	0,0	-46,5
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-11,9	0,0	-1,5	0,0	0,0	-5,8

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Aus der Sicht des Steueraufkommens bringt eine bundesweite Umsetzung der Landesausspielungen Gewinner und Verlierer. Auf den ersten Blick steht der Bund auf der Gewinnerseite. Insgesamt bringt ihm eine bundesweite Umsetzung der Landesausspielungen voraussichtlich Mehreinnahmen von gut € 23 Millionen. Die Mehreinnahmen resultieren zur Gänze aus der Landesausspielung. Da alle Glücksspielautomaten an das Bundesrechenzentrum angeschlossen sind, ist zum einen eine Verkürzung der Umsatzsteuer nicht mehr möglich. Infolge steigt das Mehrwertsteueraufkommen um +12%

geg. den aktuellen Einnahmen. Zum anderen erhält der Bund im Gegensatz zum „Kleinen Glücksspiel“ aber auch einen Anteil an der Glücksspielabgabe (Bundesautomaten- und VLT-Abgabe FAG 2008 §13a). Dieser beträgt 10% des BSE abzügl. USt. Das erhöht die spielbezogenen Steuern und Abgaben um +21% geg. 2011.

Tab.33: Steuern & Abgaben | bundesweite Umsetzung Landesausspielung

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Total	107,2	70,9	59,8	237,9
Werte in Mio. €				
Wien	28,3	17,7	17,0	63,0
Niederösterreich	15,5	10,1	8,5	34,1
Burgenland	2,2	1,4	1,1	4,7
Steiermark	10,5	7,0	5,5	23,0
Kärnten	7,3	5,1	3,9	16,3
Oberösterreich	14,4	9,4	7,9	31,7
Salzburg	6,9	4,6	3,9	15,4
Tirol	12,4	8,5	6,8	27,7
Vorarlberg	9,7	7,1	5,2	22,0

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.34: Abweichung SZ 1 zu Steuern & Abgaben 2011

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land Gem.	Total
Differenz zu IST	11,8	12,1	-55,6	-31,7
Werte in Mio. €				
Abw. in %	12,4	20,6	-48,2	-11,8

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Verlierer sind - nach Berechnungen des sektorspezifischen Steuer- und Abgabenaufkommens - eindeutig die Länder und Gemeinden. Deren Einnahmen schrumpfen beinahe um die Hälfte auf nur noch € 60 Millionen. Verantwortlich für den massiven Rückgang ist alleine der Besteuerungsmodus für Landesausspielungen. Im „Kleinen Glücksspiel“ erfolgt die Besteuerung auf Landes- bzw. kommunaler Ebene auf Basis der aufgestellten Glücksspielautomaten. In Wien werden aktuell im Jahr € 16.800,- pro angemeldetem Automat entrichtet. Die Einnahmen³ in der Steiermark belaufen sich im Jahr inkl. der kommunalen Lustbarkeitsabgabe im Durchschnitt auf € 11.100,- pro Gerät, in Niederösterreich auf € 9.300,- und in Kärnten auf € 6.800,-. Die neue Besteuerung orientiert sich hingegen am Brutto-Spielertrag. Der fi-zierte Anteil der Länder beläuft sich auf 15% vom BSE bereinigt um die Um-

³ Stml., NÖ, Ktn. inkl. illegaler Glücksspielautomaten

satzsteuer. Zusätzliche Abgaben auf kommunaler Ebene sind nicht vorgesehen. Dies führt in der Praxis zu einer deutlichen Reduktion der Einnahmen. Um etwa in Wien auch künftig pro Automat das Äquivalent zu € 16.800,- im Jahr vorschreiben zu können, müsste im Schnitt pro Gerät ein Brutto-Spielertrag von € 134.000,- erzielt werden. Und das ist illusorisch. Selbst ein Glücksspielautomat in einer Spielbank kommt aktuell jährlich nur auf einen BSE von rund 60.000,- Euro. Tatsächlich liegt der BSE pro Automat im „Kleinen Glücksspiel“ zur Zeit bei rund € 30.000,- p.a..

Zwar wird durch den höheren Spieleinsatz pro Spiel in der Landesauspielung auch der BSE steigen, bei gleichzeitig leicht steigender Ausschüttungsquote gehen wir aber von im Durchschnitt lediglich € 38.000,- pro Gerät und Jahr aus. Selbst wenn die gesamte Glücksspielabgabe, also 25% vom BSE abzgl. USt an die Länder abgeführt würde, ergäbe dies nur jährliche Einnahmen von knapp € 8.000,- pro Automat. Also um mehr als die Hälfte weniger als Wien aktuell alleine einnimmt. Da aber die Glücksspielabgabe geteilt wird, bekommt selbst Kärnten weniger als im derzeit noch gültigen Regime.

Haben sich die Länder bei der Novellierung des Glücksspielgesetzes womöglich über den Tisch ziehen lassen? Mitnichten, denn parallel zum neuen Glücksspielgesetz wurde auch das Finanzausgleichsgesetz 2008 novelliert. Und dabei wird jenen Ländern, die bislang ein Automatenglücksspiel auf landesrechtlicher Basis (Kleines Glücksspiel) durchführten, ein jährlicher Garantiebtrag aus der Bundesautomaten- und VLT-Abgabe zugesprochen (FAG 2008 § 22b iaf). Dieser beträgt für Wien € 55,0 Mio., für Niederösterreich € 20,0 Mio., für die Steiermark € 18,1 Mio. und für Kärnten € 8,4 Millionen. D.h., falls ein Land trotz Ausschöpfen aller gesetzlicher Möglichkeiten, wie etwa der Anzahl der bewilligbaren Automaten oder des maximalen Aufschlags zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe von 150%, diesen Garantiebtrag nicht erreicht, wird die Differenz vom Bund ausgeglichen. Vergleicht man diese Garantiebträge mit den Einnahmen aus dem Kleinen Glücksspiel im Jahr 2011 haben fast alle Länder – wieder einmal – gut verhandelt:

Wien: 2011 betragen die Einnahmen aus der Automatenabgabe für Glücksspielautomaten € 43,8 Millionen, also € 11 Mio. weniger als der künftige Garantiebtrag (vgl. Tab. 12, Seite 26).

Niederösterreich: In Niederösterreich sind 2011 € 12,7 Millionen an Automatenabgabe und Lustbarkeitsabgabe auf Gemeindeebene fällig. Die Differenz zum Garantiebtrag liegt bei gut sieben Millionen Euro.

Steiermark: In der Steiermark werden 2011 auf Landes- und Gemeindeebene insgesamt € 28,9 Millionen aus dem Betrieb von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos und VLT eingenommen. Der Garantiebtrag liegt bei € 18,1 Millionen, also um rund zehn Millionen unter den aktuellen Einnahmen. Die Steiermark wird daher voraussichtlich künftig in jedem Fall mit einer geringeren Dotierung des Haushalts aus dem Glücksspiel rechnen müssen.

Kärnten: In Kärnten belaufen sich die Gesamteinnahmen (Land- Gemeinde) 2011 auf € 5,7 Millionen, also um knapp drei Millionen weniger als der künftige Garantiebtrag.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist daher mit erheblichen „Ausgleichszahlungen“ von Seiten des Bundshaushalts zu rechnen. Insgesamt führt die Besteuerung der Landesauspielung daher zu einer deutlichen Reduktion der Steuereinnahmen aus dem Landesautomatenspiel im Vergleich zu 2011. Der Minderbetrag beläuft sich auf knapp € 32 Millionen, oder -12% geg. den Steuern & Abgaben des Jahres 2011. Bezogen auf den Ort der Besteuerung, also unabhängig von eventuellen Ausgleichszahlungen, fällt der Rückgang erwartungsgemäß in Wien am stärksten aus, gab es doch hier auch die höchste Automatenabgabe. Gegenüber 2011 fehlen Einnahmen von € 30 Millionen. Die Steiermark steht dem aber mit minus € 24 Millionen nur um wenig nach. In Niederösterreich beträgt die Minderung rund € 5,5 Millionen, in Kärnten € 3,8 Millionen. Mit Mehreinnahmen kann hingegen etwa Oberösterreich rechnen. Gegenüber 2011 steigen die Einnahmen aus dem Glücksspiel um fünf Millionen Euro.

Es stellt sich daher prinzipiell die Frage, welche Daten den Berechnungen der Glücksspielabgabe durch die Administration des BMF zu Grunde liegen. Offenbar orientiert man sich tatsächlich an Glücksspielautomaten in Spielbanken, setzt aber zusätzlich noch eine geringere Ausschüttungsquote an. Sprich, man geht davon aus, dass in der Landesauspielung eingesetzt wird wie im Kasino, aber weniger ausbezahlt wird als dort. Denn wenn man beim durchschnittlichen Spieleinsatz eines Glücksspielautomaten in einer Spielbank (2011: 1,15 Millionen) eine Ausschüttungsquote von 90% annimmt

und den daraus um die Umsatzsteuer verringerten BSE mit 25% besteuert, kommt man auf rund € 24.000 pro Jahr. Teilt man diesen Betrag nach dem vereinbarten Schlüssel, bekommt der Bund rund € 9.600,- und die Länder € 14.400,- pro Jahr. Bis auf Wien wären demnach also alle Länder Gewinner. Und selbst Wien könnte sich damit trösten, dass man zwar pro Gerät weniger einnimmt als aktuell, dafür aber die Einhebung an den Bund abgibt. Doch damit diese Rechnung aufgeht, müsste in der Tat allorts gespielt werden wie im Kasino. Realistisch?

Szenario 2: Wie im vorigen Kapitel dargestellt, führt ein bundesweites Verbot der Landesausspielungen zu keinem Rückgang des Spielvolumens insgesamt. Nichtsdestotrotz schrumpfen die Brutto-Spielerträge signifikant um -15% geg. SZ 1 (bundesweite Umsetzung der Landesausspielungen). Der Grund dafür ist die Substitution durch andere Glücksspielsegmente mit durchwegs höheren Ausschüttungsquoten. Insofern könnte ein Verbot der Landesausspielungen als eine Art Spielerschutzmaßnahme interpretiert werden, reduziert sich doch der kumulierte Verlust der Spieler immerhin um € 113 Millionen.

Tab.35: Szenario 2: BSE bei bundesweisem Verbot der Landesausspielung

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	51,7	42,4	214,0	135,9	193,1	637,1
Werte in Mio. €						
Wien	17,4	0,0	51,2	31,8	49,2	149,6
Niederösterreich	8,3	13,6	18,6	25,0	34,6	100,1
Burgenland	1,5	0,0	0,0	4,4	6,2	12,1
Steiermark	6,2	0,0	12,6	18,9	26,1	63,8
Kärnten	2,9	0,0	20,6	8,8	12,1	44,4
Oberösterreich	7,2	12,2	17,8	22,1	30,5	89,8
Salzburg	2,7	6,7	13,9	8,2	11,4	42,9
Tirol	3,6	9,9	36,2	11,0	15,1	75,8
Vorarlberg	1,9	0,0	43,1	5,7	7,9	58,6

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.36: Abweichung SZ 2 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesaussp.)

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu SZ1	-271,6	15,1	34,7	32,7	76,2	-112,9
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-84,0	55,3	19,4	31,7	65,2	-15,1

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Die Gewinner eines Verbots der Landesausspielungen sind analog zu den Ausführungen über die Verschiebung der Spieleinsätze Sportwetten, WIN-WIN, Online-Gaming und Spielbanken.

Für den Staatshaushalt wäre dieses Szenario allerdings ein steuerliches Debakel, bedeutet es doch den Verzicht auf Steuern und Abgaben im Ausmaß von € 84,2 Millionen und das ohne Reduktion des Spielvolumens, aber mit deutlich geringerem Spielerschutz. Für den Bund reduziert sich das Aufkommen an Steuern & Abgaben gegenüber Szenario 1 um annähernd € 49 Millionen. Und das ist nicht wenig, entspricht doch der Betrag den jährlichen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugssteuer (BVA-E 2011: € 45 Millionen). Aus dem Mehrwertsteueraufkommen ergibt sich ein Minus von knapp € 37 Millionen, bei den spielbezogenen Abgaben sind es € 12 Millionen. Da bei einem bundesweiten Verbot der Landesausspielung für den illegalen Markt wohl kaum mehr rechtliche Nischen bestehen, um das Automatenglücksspiel im halblegalen Bereich zu betreiben, rechnen wir in Szenario 2 - im Gegensatz zur Faktenlage 2011 - auch mit keinen staatlichen Einnahmen aus dem grauen Markt.

Tab.37: Steuern & Abgaben | bundesweites Verbot d. Landesausspielung

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Total	70,7	58,6	24,4	153,7
Werte in Mio. €				
Wien	15,4	13,3	4,6	33,3
Niederösterreich	10,5	8,5	3,4	22,4
Burgenland	0,9	0,9	0,0	1,8
Steiermark	5,9	5,4	1,1	12,4
Kärnten	5,2	4,4	1,8	11,4
Oberösterreich	9,5	7,8	3,1	20,4
Salzburg	5,1	4,0	2,1	11,2
Tirol	9,9	7,7	4,5	22,1
Vorarlberg	8,3	6,6	3,8	18,7

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.38: Abweichung SZ 2 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesaussp.)

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Differenz zu SZ1	-36,5	-12,3	-35,4	-84,2
Werte in Mio. €				
Abw. in %	-34,0	-17,3	-59,2	-35,4

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Auch für die Länder wäre ein Verbot des Automatenglücksspiels auf landesrechtlicher Basis finanziell schmerzvoll, insbesondere für jene, denen lt. FAG 2008 bei Durchführung einer Landesauspielung ein Garantiebtrag zugesichert wird. Ohne Berücksichtigung von eventuellen Ausgleichszahlungen schrumpft die Dotierung der Landeshaushalte aus dem Glücksspiel gegenüber SZ 1 um gut 35 Mio. € auf nur noch € 24 Millionen. Das ist ein Minus von fast sechzig Prozent. Berücksichtigt man auch die Garantiebträge - was der realen Situation entspricht - liegt der Einnahmenverlust der Länder sogar bei € 137 Millionen.

Szenario 3: In Szenario 3 simulieren wir die volkswirtschaftlichen Auswirkungen bei Umsetzung der Landesauspielungen nach dem aktuellen Stand: Niederösterreich, Oberösterreich, die Steiermark, Kärnten und das Burgenland öffnen den Markt, Wien steigt aus, Salzburg, Tirol und Vorarlberg behalten den Status als „Verbotsländer“. Gegenüber SZ 1 kann der Rückgang der Brutto-Spielerträge auf rund sieben Prozent (€ 53 Millionen) verkürzt werden.

Tab.39: Szenario 3: BSE Landesauspielung geplant, ohne Wien

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	195,5	31,2	196,9	119,2	154,2	697,0
Werte in Mio. €						
Wien	13,1	0,0	50,7	31,5	48,7	144,0
Niederösterreich	59,3	7,1	12,9	19,8	22,4	121,5
Burgenland	9,1	0,0	0,0	3,5	4,0	16,6
Steiermark	38,8	0,0	7,8	15,0	17,0	78,6
Kärnten	17,9	0,0	18,4	7,0	7,9	51,2
Oberösterreich	49,8	7,8	14,0	17,5	19,8	108,9
Salzburg	2,0	6,4	13,8	8,2	11,4	41,8
Tirol	3,6	9,9	36,2	11,0	15,1	75,8
Vorarlberg	1,9	0,0	43,1	5,7	7,9	58,6

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.40: Abweichung SZ 3 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesausp.)

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu SZ1	-127,8	3,9	17,6	16,0	37,3	-53,0
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-39,5	14,3	9,8	15,5	31,9	-7,1

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Infolge der Substitutionseffekte durch Landesauspielungen in den liberalisierten Ländern, verschlechtert sich die Lage in den „Verbotsländern“ gegenüber SZ 2 tendenziell weiter. In Wien etwa schrumpft der BSE auf € 144 Millionen. Die landesrelevanten Abgaben daraus belaufen sich nur noch auf € 4,5 Millionen. Gegenüber SZ 1 - ohne Ausgleichszahlungen aus der Bundesautomaten- und VLT-Abgabe - bedeutet das ein Minus von € 12,5 Millionen. Durch den gut verhandelten Garantiebetrug ist der finanzielle Aderlass aber noch deutlich höher: minus € 55 Millionen.

Tab.41: Steuern & Abgaben | Landesauspielung geplant, ohne Wien

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Total	90,4	65,5	43,3	199,2
Werte in Mio. €				
Wien	15,3	13,2	4,5	33,0
Niederösterreich	16,8	10,8	9,5	37,1
Burgenland	2,2	1,4	1,1	4,7
Steiermark	10,5	7,0	5,5	23,0
Kärnten	7,3	5,1	3,9	16,3
Oberösterreich	15,1	9,8	8,5	33,4
Salzburg	5,0	3,9	2,0	10,9
Tirol	9,9	7,7	4,5	22,1
Vorarlberg	8,3	6,6	3,8	18,7

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.42: Abweichung SZ 3 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesausp.)

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Differenz zu SZ1	-16,8	-5,4	-16,5	-38,7
Werte in Mio. €				
Abw. in %	-15,7	-7,6	-27,6	-16,3

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Wie Wien diese Einnahmenlücke schließen möchte, ist bislang unbekannt. Möglich wäre etwa eine Vervielfachung der Ortstaxe (2010: € 12,8 Mio.) oder aber die Erhöhung der Schanigartengebühr um 600 Prozent (2011: ca. 8 Mio.). Natürlich könnte man auch den Eintritt in die städtischen Bäder erhöhen (2010: 10,4 Mio.). Dies müsste - um die Lücke zu schließen - dann aber schon um das Fünffache sein, was wohl einen enormen Aufschrei in der Wählerschaft verursachen würde. Mit ähnlich emotionalen Reaktionen wäre bei einer nochmaligen Erhöhung der Parkometerabgabe im Ausmaß von etwa 50 bis 60 Prozent zu rechnen. Denkbar wäre ebenso, an der Hundeabgabe zu drehen, wenngleich diese erst kürzlich um etwa 2/3 erhöht wurde. Um

den Steuerausfall durch den Ausstieg aus dem landesrechtlichen Automaten Glücksspiel zu kompensieren, müsste man nochmals fest draufpacken; in etwa auf € 920,- pro Hund und Jahr.

In Anbetracht dieser Fakten, könnte dann von politischer Seite doch der Druck groß werden, eine Art Reset-Button zu drücken. Doch wie, ohne das Gesicht zu verlieren? Ein Ausstieg vom Ausstieg kommt wohl eher nicht in Frage. Eine Möglichkeit bietet sich aber in Form des Bundesautomatenspiels. Zwar hat WINWIN medial versichert, bei einem Ausstieg Wiens aus dem Landesautomatenspiel nicht mit eigenen Lokalen am Markt tätig zu werden, aber würde das Unternehmen auch dem Ruf der Stadt widerstehen? Es ist jedenfalls ein nicht ganz unrealistisches Szenario, dass mit etwas zeitlicher Verzögerung, unter besonderen Auflagen und auf „Einladung“ der Stadt, WINWIN am Wiener Markt tätig wird. Als Monopolist.

Tab.4.3: Szenario 4: BSE bei Landesauspielung geplant, ohne W + Stmk

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Total	161,3	31,2	201,3	122,8	162,7	679,3
Werte in Mio. €						
Wien	13,1	0,0	50,7	31,5	48,7	144,0
Niederösterreich	61,7	7,1	12,9	19,8	22,4	123,9
Burgenland	9,6	0,0	0,0	3,5	4,0	17,1
Steiermark	3,1	0,0	12,5	18,8	25,9	60,3
Kärnten	18,8	0,0	18,4	7,0	7,9	52,1
Oberösterreich	47,5	7,8	13,7	17,3	19,4	105,7
Salzburg	2,0	6,4	13,8	8,2	11,4	41,8
Tirol	3,6	9,9	36,2	11,0	15,1	75,8
Vorarlberg	1,9	0,0	43,1	5,7	7,9	58,6

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.4.4: Abweichung SZ 4 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesausp.)

Brutto-Spielerträge	Automaten	VLT (WinWin)	Spielbanken	Online	Wetten	Total
Differenz zu SZ1	-162,0	3,9	22,0	19,6	45,8	-70,7
Werte in Mio. €						
Abw. in %	-50,1	14,3	12,3	19,0	39,2	-9,4

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Szenario 4: Ähnlich wie Wien erginge es der Steiermark, wenn das Land auf die Durchführung einer Landesauspielung verzichtet, während diese in den umliegenden Bundesländern möglich ist. Der BSE schrumpft auf € 60,3 Millionen. Die landesrelevanten Abgaben daraus belaufen sich nur noch auf

€ 1,1 Millionen. Gegenüber SZ 1 ein Minus von € 4,4 ohne Berücksichtigung des Garantiebetrags, ansonsten minus € 18,1 Millionen.

Und auch für die Steiermark wird sich die Frage nach der Kompensation stellen, umso mehr, als das Land aktuell einen vorbildlichen Konsolidierungskurs fährt. Eine Möglichkeit wäre etwa die Erhöhung der Jagdabgabe um das Neunfache (aktuell € 2 Mio.). Ob die steirische Jägerschaft dabei aber mitspielt, ist wohl mehr als fraglich. Geld könnte man sich aber auch bei Tourismusbetrieben holen. Denkbar wäre beispielsweise eine Erhöhung der Nächtigungsabgabe um das Dreifache und ein neuer Verteilungsschlüssel 75:25 zugunsten des Landes (aktuell 30:70). Und natürlich könnte man auch an der Rundfunkgebühr basteln. Einfach den Landesanteil um rund 20 Euro pro Jahr erhöhen. Schon ist das Budget wieder in Balance. Das Problem dabei: mit € 302,- pro Jahr zahlt man in der Steiermark schon jetzt soviel wie in keinem anderen Bundesland.

Tab.45: Steuern & Abgaben | Landesauspielung geplant, ohne W + Stmk

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Total	85,9	63,9	39,0	188,8
Werte in Mio. €				
Wien	15,3	13,2	4,5	33,0
Niederösterreich	17,2	11,0	9,8	38,0
Burgenland	2,2	1,4	1,2	4,8
Steiermark	5,9	5,4	1,1	12,4
Kärnten	7,5	5,2	4,0	16,7
Oberösterreich	14,6	9,5	8,1	32,2
Salzburg	5,0	3,9	2,0	10,9
Tirol	9,9	7,7	4,5	22,1
Vorarlberg	8,3	6,6	3,8	18,7

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Tab.46: Abweichung SZ 4 zu SZ 1 (bundesweite Umsetzung Landesausp.)

Steuern & Abgaben	MwSt	Bund	Land	Total
Differenz zu SZ1	-21,3	-7,0	-20,8	-49,1
Werte in Mio. €				
Abw. in %	-19,9	-9,9	-34,8	-20,6

Quelle: KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

INHALT

Präambel Methodik	Seite 4
Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 7
Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken	Seite 10
Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt	Seite 29
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Seite 51
Politische Dimensionen	Seite 65
Appendix Fragebögen	Seite 76

Politische Dimensionen

Um die politische Dimension des Vorstoßes abschätzen zu können, ist nicht zuletzt die Relevanz der Initiative aus Sicht der Bevölkerung zu berücksichtigen. Und hierzu gibt eine aktuelle Untersuchung des Marktforschungsinstitutes Spectra im Auftrag von KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse interessante Einblicke.

In der Studie vom April 2012 werden einem repräsentativen Sample der österreichischen Bevölkerung zwischen 18 und 70 Jahre acht Maßnahmen für einen besseren Bürgerschutz zur Bewertung vorgelegt. Anhand von Noten zwischen eins und fünf wird die Wichtigkeit der einzelnen Maßnahmen bewertet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind

1. ein besserer Schutz vor Internet-Kriminalität,
2. wirkungsvolle Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen,
3. die lückenlose Durchsetzung eines generellen Rauchverbots in Lokalen,
4. mehr polizeiliche Anwesenheit in der Öffentlichkeit zur Abschreckung von Einbrechern,
5. ein wirksamer Schutz vor unbeabsichtigt hoher Mobiltelefon- und Internetnutzung,
6. mehr Konsumentenrechte bei gestohlenen und missbräuchlich verwendeten Bankomat- und Kreditkarten und
7. ein Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos.

Das Ergebnis der Befragung ist eindeutig. Aus Sicht der Bevölkerung ist letzteres sekundär. Ein Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos rangiert bezüglich der Wichtigkeit nur an vorletzter Stelle. Lediglich „die lückenlose Durchsetzung eines generellen Rauchverbots in Lokalen“ hat auch Sicht der Bevölkerung noch weniger Priorität.

Handlungsbedarf sieht die Bevölkerung vielmehr im Bereich der Netzsicherheit und im Bargeldtransfer. So erachten 2/3 der Befragten einen „höheren Schutz vor Internet-Kriminalität“ als „sehr wichtig“. Etwa gleich hoch stuft man die Wichtigkeit von „mehr Konsumentenrechten bei gestohlenen oder missbräuchlich verwendeten Bankomat- und Kreditkarten“ ein.

Überraschend positiv steht man auch „Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen“ gegenüber. 57% der Befragten sehen diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf (sehr wichtig), wengleich der Vorschlag wohl auch in überdurchschnittlich hohem Ausmaß zu einem sozial erwünschten Antwortverhalten motiviert.

Automatenverbot mit geringer Priorität

Dafür erhält der Vorschlag von „mehr polizeilicher Anwesenheit in der Öffentlichkeit zur Abschreckung von Einbrechern“ eine vergleichsweise geringe Zustimmung, insbesondere in Anbetracht der intensiven medialen Diskussion des Themas noch vor zwei Jahren. Aktuell empfinden nur noch 44% der Befragten eine derartige Maßnahme als „sehr wichtig“. Offenbar spiegelt sich die neue Sicherheitspolitik nicht nur in der Einbruchstatistik wider, sondern wirkt sich auch positiv auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus.

Tab.47: Vordringlichkeit von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Frage 1: Der Schutz des Bürgers ist ein zentrales Thema der Politik. Aktuell wird wieder eine Reihe von mehr oder weniger wichtigen Maßnahmen diskutiert. Bitte beurteilen Sie folgende Vorschläge nach ihrer Vordringlichkeit mit Noten von 1 bis 5. 1 bedeutet sehr wichtig, 5 bedeutet unwichtig.

Fr. 1a - Fr. 1g Angaben in %	Erachten als "sehr wichtig"...
Höherer Schutz vor Internet-Kriminalität	63
Mehr Konsumentenrechte bei gestohl. Bankomat-/Kreditkarten	61
Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen	57
Mehr Polizei i.d. Öffentlichkeit geg. Einbrecher	44
Schutz vor unbeabsichtigt hoher Mobiltelefon-/Internetnutzung	36
Verbot von Glücksspielautomaten	34
Durchsetzung generelles Rauchverbot in Lokalen	18

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Als vergleichsweise unwichtig erachtet die österreichische Bevölkerung hingegen eine lückenlose Durchsetzung eines generellen Rauchverbots in der Gastronomie. Nur 18% befinden eine derartige Maßnahme als „sehr wichtig“, weitere 14% als wichtig. 40% sprechen sich indessen strikt dagegen aus.

Jeweils rund ein Drittel der Befragten erachtet „mehr Schutz vor unbeabsichtigt hoher Mobiltelefon- und Internetnutzung“ sowie ein „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos“ als sehr wichtig. Bei der Verortung der Bewertung hinsichtlich des Schutzes vor unbeabsichtigt hoher Mobilte-

lefon- und Internetnutzung ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren die diesbezüglichen Konsumentenrechte massiv gestärkt wurden, etwa durch Mitteilungsmails bei Überschreitung bestimmter Datenvolumina oder der Deckelung von Roaminggebühren.

Dass das „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos“ sogar noch leicht unterhalb dieses Wertes liegt, zeigt einmal mehr die aus Sicht der Bevölkerung insgesamt geringe Priorität des Vorhabens. Aus gutem Grund, spielen doch Gastronomiebetriebe mit Glücksspielautomaten, Wettlokale oder Automatencasinos für die meisten Menschen im täglichen Leben keine Rolle. Die bundesweit rund 3.000 Standorte verlieren sich in einer Gastronomie- und Handelslandschaft, die insgesamt mehr als 150.000 Arbeitsstätten zählt. Und die überwiegende Mehrheit der Österreicher hat auch keine Berührung und keine Probleme mit Glücksspielautomaten. Die Jahresprävalenz liegt bei 1,2%, die Monatsprävalenz bei 0,4 Prozent. Und kaum jemand kennt einen Spielsüchtigen. Wie auch, ist doch damit höchstens ein Prozent der Haushalte konfrontiert. Mehr Zugang hat man da schon zur Alkoholsucht, was möglicherweise auch das Antwortverhalten bezüglich des Vorschlags „Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen“ erklärt; quasi nach dem Motto „Wehret den Anfängen“. Laut Österreichischem Institut zur Suchtprävention liegt die Lebenszeitprävalenz für Alkoholsucht bei rund zehn Prozent der Bevölkerung, fünf Prozent der Einwohner über 16 Jahre gelten als chronisch alkoholkrank.

Aber ein Drittel Sympathisanten reicht für Lagerwahlkampf

Nichtsdestotrotz eröffnet ein Sympathiepotential von etwa einem Drittel der Bevölkerung für ein „Automatenverbot“ eine politische Themennische, in der ein pointierter Wahlkampf geführt werden kann. Umso mehr, als etwa eine gleich große Gruppe (35%) die Sache definitiv als unwichtig betrachtet, wodurch die Chancen auf eine polarisierende Diskussion steigen.

Insbesondere linksgerichteten Parteien ermöglicht das Thema eine Art Klassenkampf, nach dem Motto „Kleiner abgezockter Mann“ vs. Glücksspiel-Industrie. Und durch die hohe Marktbedeutung der Novomatic in diesem Geschäftsfeld lässt sich eine derartige Auseinandersetzung auch hervorragend an einer Person festmachen (was die Erfolgsaussichten zweifelsohne erhöht): Prof. Johann F. Graf, Gründer und Mehrheitseigentümer der Novomatic Group of Companies. In der aktuellen Liste des Forbes Magazins der Dollar-Milliardäre der Welt wird Graf mit einem Vermögen von \$ 5,3 Milliarden als reichster Österreicher auf Platz 193 gelistet, ex aequo mit Dietrich Mate-

schutz von Red Bull. Und wenngleich die Forbes-Zahlen nicht unumstritten sind, bieten sie doch eine hervorragende Projektionsfläche für eine Kampagne: Wie hat Graf wohl sein Vermögen gemacht? Ist dabei alles sauber zugegangen? Und vor allem, von wem hat Graf sein Vermögen? Ist er möglicherweise auf Kosten Spielsüchtiger so reich geworden? So oder so ähnlich könnte die Debatte aufgezo-gen werden. In einem Land, wo Neiddebatten prinzipiell auf fruchtbaren Boden fallen eine durchaus gangbare, wenn auch zutiefst unethische Strategie. Es verwundert daher keineswegs, dass gerade der linke Flügel der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) als Treiber eines Verbots von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos auftritt.

Wobei, ganz so abwegig ist auch eine Information nicht, die KREUTZER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse aus verlässlicher Quelle, die den Kern-Initiatoren (Sektion 8 der SPÖ Alsergrund) nahesteht, zugetragen wurde. Demnach handelt es sich bei dem Vorstoß bloß um eine Aktion, mit der SPÖ-intern das Partei-Establishment herausgefordert werden sollte. Und schlussendlich war man vom Erfolg selbst überrascht. Für diese These spricht, dass bislang eher emotional, denn inhaltlich argumentiert wird und das Wissen über den Markt und seine Mechanismen nachweislich gering ist. So wird etwa in einem Vortrag von Michael Heiling (Mitglied der Sektion 8 und deren Mastermind in Sachen Glücksspiel) am „Kongress Momentum 2011 – Gleichheit“ mit Zahlen operiert, die völlig an der Realität vorbeigehen. Beispielsweise geht er von einer Glücksspielabgabe von € 259,8 Mio. aus, alleine für 13 VLT-Lokale und Landesauspielungen in Wien, Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten. Interessanterweise wird aber eine Umsatzsteuer als Einnahmequelle außen vor gelassen. Zur Erinnerung: nach unseren Berechnungen, auf Basis empirisch erhobener Spieleinsätze, ist in einem solchen Szenario lediglich mit Einnahmen aus der Glücksspielabgabe von rund € 50 Millionen zu rechnen. Dazu kommt noch ein Umsatzsteuer-aufkommen von € 30 Millionen. Um tatsächlich knapp € 260 Millionen aus der Bundesautomaten- und VLT-Abgabe zu lukrieren, müsste ein USt-bereinigter BSE von etwa einer Milliarde erzielt werden. Das dafür entsprechende Spielvolumen beläuft sich auf gut € 12,5 Milliarden. Und das entspricht etwa dem derzeit gesamten Glücksspielmarkt in Österreich, in dem 50% der Spieleinsätze auf Spielbanken entfallen. Falls in diesen vier Bundesländern einmal tatsächlich jährlich mit zwölf Milliarden an Glückspielau-

tomaten außerhalb von Casinos gespielt werden sollte, hat Österreich in der Tat ein Spielsuchtproblem.

Wenngleich die Annahmen von Michael Heiling absurd sind, ist es doch interessant, wie er die Zahlen herleitet. Dafür macht er es sich recht einfach. Er nimmt den Garantiebetrug laut FAG 2008 § 22b, also 101,5 Mio. und setzt diesen als Bundesanteil an. Dazu rechnet er Landeszuschläge von 150%, also € 152,3 Millionen. Voilà! Eine einfache Plausibilisierung seiner Rechnung über BSE und SPE erspart er sich. Möglicherweise fehlt ihm dafür das Hintergrundwissen. Auch über den Markt und seine Anbieter ist man offenbar nur rudimentär informiert. Im diesbezüglichen Teil des Vortrags werden nur die Novomatic und die Casinos Austria AG erwähnt. Dass im Automaten-glücksspiel außerhalb von Spielbanken diese beiden Anbieter weniger als die Hälfte des Marktes halten, bleibt unerwähnt. Absichtlich oder hat man davon keine Ahnung? Man könnte das alles auf sich ruhen lassen, wenn es sich bloß um eine innerparteiliche „Revolte“ von Jungfunktionären handeln würde. Doch die Lage ist in Wien außer Kontrolle geraten. Und ein Übergreifen auf weitere Teile Österreichs ist nicht ausgeschlossen. Insofern ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Kompetenz der Initiatoren und deren Entscheidungsgrundlagen notwendig. Und dieser Befund fällt erschreckend negativ aus. Am Spiel stehen nicht nur wirtschaftliche Existenzen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie signifikante Steuereinnahmen, sondern auch - wie bereits mehrmals ausgeführt - der Spielerschutz.

Tab.48: Vordringlichkeit von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Frage 1g: Wie wichtig erachten Sie ein Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Casinos?

Fr. 1g Angaben in %	Erachten als "sehr wichtig"...
Bevölkerung total	34
18 - 30 Jahre	19
51 - 70 Jahre	48

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Ein interessanter Aspekt der politischen Dimension erschließt sich zudem bei Auswertung des Alterssplits. Denn in der Altersgruppe 18 bis 30 Jahre sehen nur 19% der Befragten ein derartiges Ansinnen als „sehr wichtig“ an. Bei den Jungen hat keine der vorgeschlagenen Maßnahmen eine geringere Priorität. Selbst ein generelles Rauchverbot in Lokalen erhält bei den Jungen

mehr Zustimmung (20% „sehr wichtig“). Die 18-30-jährigen bewegen sich mehr als alle anderen Altersgruppen im Internet und sind dort mit einem weitaus größeren, aber hinsichtlich des Spielerschutzes weitaus weniger gut abgesicherten Glücksspielangebot konfrontiert als am terrestrischen Markt. Insofern weiß die „Internetgeneration“ auch bestens über den niederschweligen Zugang zum Glücksspiel im Internet Bescheid. Sie folgert daraus die Unwirksamkeit einen solchen Gesetzesvorstoßes, da ein Automatenverbot doch leicht mit Glücksspiel im Internet umgangen werden kann. Getragen wird die Zustimmung zu einem möglichen „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos“ primär durch die Altersgruppe der über 50-jährigen (48% sehr wichtig), also einer entscheidenden Wählergruppe der SPÖ. Getrieben wird die vergleichsweise positive Einstellung der älteren Bevölkerungsgruppe dabei nicht zuletzt von einer medial breit ausgetragenen Berichterstattung über eingezogene illegale Glücksspielautomaten in Boulevardmedien. Dabei wird das Bild vom „gefährlichen“ Automaten gezeichnet, den es „auszurotten“ gilt. In der Wahrnehmung der Leser wird dann nicht mehr zwischen legalen und illegalen Automaten unterschieden.

Die Sozialistische Jugend macht daher einmal mehr Politik für die Altvorde- ren, als sich für die Bedürfnisse der eigenen Altersgruppe einzusetzen. Diese wären - abgeleitet aus der gegenständlichen Befragung - etwa mehr Konsumentenrechte bei gestohlenen und missbräuchlich verwendeten Bankomat- und Kreditkarten (55% sehr wichtig), ein besserer Schutz vor Internet-Kriminalität (43% sehr wichtig), aber auch wirkungsvolle Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen (42% sehr wichtig). Um es auf den Punkt zu bringen, ein Verbot von Landesausspielungen mag möglicherweise ein Thema für Traditionswähler der SPÖ sein, in der Zielgruppe der Erst- und Jungwähler stieße aber ein Engagement für mehr Präventionsmaßnahmen hinsichtlich Alkoholismus zweifelsohne auf eine größere Resonanz. Dies deckt sich im Übrigen mit der Meinung einiger von uns befragter Suchtexperten, die auch den größten Handlungsbedarf bei der Alkoholsucht sehen.

**Bevölkerung auf Linie
der Suchtexperten**

Der Grund für die vergleichsweise geringe Zustimmung zu einem „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos“ liegt im Umstand, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Idee an und für sich als wenig ausgereift erachtet. Eine klare Mehrheit von 60% der Befragten geht davon aus, dass ein derartiges Verbot nur zu einer Verlagerung des Glücksspiels in andere Glücksspielbereiche, etwa in Spielbanken, ins Internet oder illegale

Glücksspiellokale führt. Die Effektivität hinsichtlich eines „Abhaltens notorischer Spieler vom Glücksspiel“ wird angezweifelt. Damit liegt der Großteil der Bevölkerung auf der Linie der Suchtexperten und antizipiert die Eigeneinschätzung der Spieler. Lediglich 27% der Befragten finden ein Verbot des Automatenglücksspiels als „gute Idee“, 13% haben dazu (noch) keine Meinung.

Tab.49: Wirksamkeit eines Verbots von Glücksspielautomaten

Frage 2: Bleiben wir noch kurz beim Glücksspiel. Unter Experten ist ein generelles Verbot von Glücksspielautomaten umstritten. Was meinen Sie, ist ein Verbot von Glücksspielautomaten eine gute Idee, um notorische Spieler vom Glücksspiel abzuhalten oder besteht vielmehr die Gefahr, dass diese dann bloß in andere Bereiche, wie etwa in Kasinos, ins Internet oder illegale Glücksspiellokale abwandern?

Fr. 2 Angaben in %		Verbot von Glücksspielautomaten ...																		
ist gute Idee um notorische Spieler abzuhalten																				
besteht Gefahr von Abwanderung in andere Glücksspielbereiche																				
Weiß nicht keine Angaben																				

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Wenngleich die Substitutionsgefahr durch andere Glücksspielbereiche nunmehr durch drei empirische Erhebungen bestätigt wird, sagen einem doch schon der Hausverstand und die Erfahrungen mit prohibitiver Politik, dass ein Verbot der Landesausspielungen wohl keinen signifikanten Beitrag zu einem höheren Spielerschutz liefert, geschweige denn einen substanziellen Beitrag, um die Gefahr von Spielsucht einzudämmen. Es ist daher - wie bereits angerissen - mehr als fraglich, ob es den Initiatoren eines Verbots von Glücksspielautomaten außerhalb von Spielbanken tatsächlich um die am Schild geführten Motive geht (Spielerschutz, Spielsucht), oder ob nicht andere (verdeckte) Treiber dahinter stecken.

Bei der Motivsuche ist erfahrungsgemäß die Frage „Cui bono?“, also „Wem zum Nutzen“ hilfreich. Wie bereits im Kapitel „Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb“ ausführlich dargestellt, dürfte von einem Verbot der Landesausspielungen im Wesentlichen die Casinos Austria (CASAG) profitieren. Zum einen als Betreiber der WINWIN-Lokale und zum anderen als Lizenznehmer der heimischen Kasinos. Denn auch wenn die neuen Kasinolizenzen noch nicht vergeben sind, ist mit praktisch hundertprozentiger Sicherheit davon auszugehen, dass die CASAG zumindest den Zuschlag

für das „Stadtpaket“ bekommt, welches rund 70% des österreichischen Marktvolumens repräsentiert. Ohne Stadtpaket fehlt der CASAG ein entscheidender Teil der Geschäftsgrundlage. Und in weiterer Folge wären daher wohl nicht nur die Unternehmensanteile der Republik (33% gehalten von Münze Österreich), sondern auch die restlichen Unternehmensanteile, gehalten von österreichischen Systembanken und Versicherungen gefährdet. Wobei es hier nicht nur um möglicherweise gefährdete Arbeitsplätze geht, sondern um ganz normale Eigentümerinteressen.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Vorstoß für ein Verbot von Landesausspielungen nicht zuletzt der Absicherung der Geschäftsbasis der Casinos Austria dient. Möglicherweise als Kompensation für das Landpaket, das an einen Neubewerber vergeben wird. Im gegenteiligen Fall müsste man den Initiatoren wohl schon ein hohes Maß an Naivität konstatieren, wenn sie tatsächlich meinten, mit dem Verbot des Landesautomatenspiels Spielsucht reduzieren zu können.

Im Fall der Zielrichtung „mehr Kasinogeschäft“ wäre nur zynisch, dass man für ein Lobbying zugunsten der CASAG bewusst den nach derzeitiger Rechtslage für Casinos deutlich geringeren Spielerschutz und ein dann nachweislich höheres Spielvolumen in Kauf nimmt und trotzdem der Bevölkerung die Aktion als Spielerschutzmaßnahme „verkauft“.

**Ist Automatenverbot
Exit-Strategie
für CASAG?**

Möglicherweise steht aber auch ein ganz anderes Szenario im Zentrum. Bekanntlich wird die Ausschreibung des „Stadtpakets“ beim EuGH angefochten. Falls dem Protest stattgegeben wird und im Rahmen einer Neuausschreibung der Kasinolizenzen die CASAG doch entscheidende Standorte verliert, bedarf es einer Art „Exit-Strategie“. Und dann rücken die WINWIN-Lokale in den Fokus. Wie bereits dargestellt, ist WINWIN zweifelsohne wohl ein maßgeblicher Profiteur eines Verbots der Landesausspielungen, ist doch deren Betrieb durch eine glücksspielrechtliche Lizenz (im Rahmen der Lotterielizenz) gedeckt, die auch von den Initiatoren des Automatenverbots außer Streit gestellt wird. Bei einem Verbot von Glücksspielautomaten auf Basis einer landesrechtlichen Lizenz hätte WINWIN daher in Österreich eine Monopolstellung im legalen Automatengeschäft. Und auch wenn das Unternehmen im Falle des Automatenverbots in Wien öffentlich bekräftigte, dass es in Wien keine WINWIN-Lokale eröffnen wird, prinzipiell erlaubt die Lizenz österreichweit eine nahezu unbeschränkte Anzahl von Standorten. Man kann sogar Spielstätten in Bundesländern betreiben, die sich definitiv gegen

das Automatengeschäft entschieden haben, wie Vorarlberg, Tirol oder Salzburg. So ist WINWIN aktuell in Salzburg und Tirol mit insgesamt sechs Standorten vertreten. Verliert die CASAG also entscheidende Kasinolizenzen, würde dies alleine aus ökonomischen Gründen den Ausbau der WINWIN-Aktivitäten erfordern (letztmöglich dann auch in Wien, mit der Argumentation „Sicherung von Arbeitsplätzen“). Und im Monopol geht das natürlich einfacher und rascher, als auf einem kompetitiven Markt.

Tab.50: Gefahr von Abwanderung in andere Glücksspielbereiche

Frage 2: ... Gefahr, dass diese dann bloß in andere Bereiche, wie etwa in Kasinos, ins Internet oder illegale Glücksspiellokale abwandern?

Fr. 2 Angaben in %	Gefahr von Abwanderung in andere ...										
Bevölkerung total											60
18 - 30 Jahre											62
31 - 50 Jahre											70
51 - 70 Jahre										48	

Quelle: KREUTZER FISCHER FISCHER & PARTNER | Marktanalyse

Auffällig ist bei Vergleich von Frage 1 und Frage 2 die erodierende Zustimmungsquote, also der Anteil der Personen, deren Antwortverhalten Sympathie für ein „Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Kasinos“ nahelegt. Wir führen das primär darauf zurück, dass in Frage 2 die Respondenten auch mit einer durchaus möglichen Reaktion auf ein Verbot konfrontiert werden. Und viele der Befragten haben sich mit möglichen Konsequenzen einer prohibitiven Politik bislang nicht auseinandergesetzt. Tun sie das, dreht das Ergebnis noch eindeutiger gegen ein Verbot.

Selbst in der Altersgruppe 51 – 70 Jahre ist die Mehrheit von 48% (40% „Gute Idee“, 12% k. A.) der Auffassung, dass bei einem Verbot „die Gefahr besteht, dass notorische Spieler bloß in andere Glücksspielbereiche abwandern“. Am größten ist diesbezüglich die Zustimmung in der Altersgruppe 31-50 Jahre mit 70% (20% „Gute Idee“).

Abgesehen von den bisherigen Ausführungen stellt sich auch die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines bundesweiten Verbotes von Landesausspielungen. Dazu schreibt Georg Adler, Lektor am Institut für Europarecht und Internationales Recht an der WU Wien im DER STANDARD vom 9. Mai 2012: Glücksspielautomaten dürfen nicht nur im Rahmen der Landesausspielungen aufgestellt werden. Aufgrund der - bereits Ende 2011 auf 15 Jahre erteil-

ten - Lotterienkonzession ist der Betrieb von aus Spielerschutzsicht vergleichbaren "Video Lottery Terminals" zulässig. Eine Differenzierung zwischen Spielautomaten in Automatensalons und " Video Lottery Terminals" erscheint aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht statthaft. Für den Spieler, und damit aus Sicht des Spielerschutzes, ist die Spiel- und Gewinnmöglichkeit maßgeblich. Diese ist in beiden Fällen gleich. Daher müsste mit einem bundesweiten Verbot von Landesauspielungen mit Glücksspielautomaten aus ordnungspolitischen Gründen auch eine Untersagung der "Video Lottery Terminals" einhergehen. Jede andere Vorgangsweise wäre nicht nur inkonsequent, sondern auch aus verfassungs- und europarechtlicher Sicht problematisch.

INHALT

Präambel Methodik	Seite 4
Zusammenfassung der Ergebnisse	Seite 7
Bedeutung des Automatenglücksspiels außerhalb von Spielbanken	Seite 10
Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Wettbewerb am Glücksspielmarkt	Seite 29
Volkswirtschaftliche Auswirkungen	Seite 51
Politische Dimensionen	Seite 65
Appendix Fragebögen	Seite 76

KREUTZER FISCHER & PARTNER Consulting GmbH
1070 Wien, Wimbergergasse 14-16
FN 128712h Wien
Tel.: +43 1 470 65 10-0, Fax: DW 15
office@kfp.at, www.kfp.at